

# Die Beziehungen des Kirchlichen Außenamtes mit dem südlichen Afrika (1922–1945)

## Relations between the Church Foreign Office and Southern Africa (1922–1945)

Jürgen Kampmann

*After 1918, the German-speaking evangelical parishes in South-West Africa and South Africa could re-establish regular contacts to those church institutions in Germany which they had been related with before the war. In 1922 the newly founded German Evangelical Church Confederation (DEKB) was entrusted with the support of these congregations; in 1924 this task was specified by a law concerning the relations to the foreign Diaspora parishes (Auslandsdiasporagesetz) who were called to join this new connection to the office of the DEKB. While the parishes in South-West Africa followed this advice immediately, in South Africa the connections to German regional churches were continued instead.*

*During the Third Reich, the Auslandsdiasporagesetz remained in force. After the German Evangelical Church (DEK) was founded in 1933 – accompanied by massive interference with church governance by the German Christians – a Church Foreign Office (Kirchliches Außenamt, KA) was established under the leadership of Bishop Theodor Heckel. He tried not to involve the foreign Diaspora work in the conflicts of the German Kirchenkampf – at the expense of continually emphasizing the Church Foreign Office's loyalty to National Socialism. The task of implementing National Socialism in the region was enforced by Pastor Wackwitz, who worked as regional provost for South-West Africa in Windhoek. His activities, however, were not in accordance with Heckel's intention to adhere to a neutral course in church policy. An open clash at a synod of the South-West African parishes in 1938 could only be settled superficially. World War II soon put an end to regular contacts between Germany and Southern Africa almost completely – except financial transfers from Germany.*

.....

*Die deutschsprachigen evangelischen Gemeinden in Südwestafrika und Südafrika konnten nach 1918 wieder in regelmäßigen Kontakt zu den kirchlichen Institutionen in Deutschland treten, mit denen sie vor dem Krieg in Verbindung gestanden hatten. 1922 wurden dann dem neu gegründeten Deutschen Evangelischen Kirchenbund (DEKB) die Aufgabe der Betreuung übertragen; 1924 wurde diese durch ein „Auslandsdiasporagesetz“ konkretisiert und den Auslandsgemeinden nahegelegt, sich der zentral durch das Kirchenbundesamt des DEKB geleisteten Arbeit anzuschließen. In Südwestafrika machten die Gemeinden davon umgehend Gebrauch, in Südafrika setzten sie ihre bestehenden landeskirchlichen Verbindungen fort.*

*In der NS-Zeit blieb das Auslandsdiasporagesetz in Kraft. Nach Gründung der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) 1933 und den damit verbundenen massiven deutschchristlichen Eingriffen in die kirchlichen Leitungsstrukturen wurde ein „Kirchliches Außenamt“ (KA) unter Leitung von Bischof Theodor Heckel eingerichtet. Heckel versuchte, die Auslandsdiasporaarbeit aus den Konflikten des Kirchenkampfes in Deutschland möglichst herauszuhalten. Der Preis dafür war eine zumindest rhetorisch immer wieder bekundete loyale Haltung des KA zum Nationalsozialismus. Für dessen Umsetzung vor Ort setzte sich der bis 1939 als Landespropst für Südwestafrika in Windhoek wirkende Pfarrer Wackwitz ein – was mit der Intention Heckels, kirchenpolitische Neutralität zu wahren, nicht im Einklang stand. Bei einer Synode der südwestafrikanischen Gemeinden kam es 1938 zum offenen Konflikt. Eine Befriedung gelang danach nur oberflächlich. Der Zweite Weltkrieg ließ bald darauf die regelmäßigen Kontakte zwischen Deutschland und dem südlichen Afrika (mit Ausnahme finanzieller Transfers aus Deutschland) fast ganz zum Erliegen kommen.*

### **In der Zeit der Weimarer Republik**

Mit dem Ersten Weltkrieg ging auch die Epoche des seit der Reformation in Deutschland etablierten landesherrlichen Kirchenregiments abrupt zu Ende, da die Landesherren abdankten. Die evangelischen Landeskirchen in Deutschland waren damit durchweg gezwungen, ihre Kirchenverfassungen entsprechend neuzufassen. Unmittelbare Auswirkungen auf die durch den Ersten Weltkrieg sowieso aufgrund der Kriegseinwirkung fast ganz zum Erliegen gekommenen Kontakte zu den deutschsprachigen Siedlergemeinden im südlichen Afrika hatte diese Neuordnung nicht – um so weniger, als in der Weimarer Reichsverfassung von 1919 den Kirchen weiterhin nicht nur ihr Eigentum garantiert blieb, sondern auch der Status von Körperschaften öffentlichen Rechts. Die mit der Auslandsarbeit befassten kirchlichen Stellen in Deutschland setzten ihre Arbeit – wenn auch unter grundlegend veränderten politischen Rahmenbedingungen – fort. Der Deutsche Evangelische Kirchentag, zu dem sich die Landeskirchen im September 1919 versammelten, bekundete ausdrücklich, sich auch weiterhin für die Auslandsdiaspora verantwortlich zu wissen.<sup>1</sup> Durch den daraufhin 1922 seitens der 28 deutschen evangelischen Landeskirchen gegründeten Deutschen Evangelischen Kirchenbund (DEKB) wurde zum 1. Januar 1923 ein Kirchenbundesamt in Berlin eingerichtet, das „die gemeinsamen evangelischen Interessen bei der kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland unter Fühlungnahme mit den jeweils beteiligten einzelnen Kirchen und freien Vereinigungen“ wahren sollte.<sup>2</sup> Konkretisierung erfuhr dies durch Verabschiedung eines „Diasporagesetzes“ („Kirchenbundesgesetz betreffend den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund“) durch den Deutschen Evangelischen Kirchentag 1924, das zum 1. Januar 1925 in Kraft trat.<sup>3</sup> Dabei wurden auch der Erhalt der deutschen Sprache und der

1 S. Britta Wellnitz: Deutsche Evangelische Gemeinden im Ausland. Ihre Entstehungsgeschichte und die Entwicklung ihrer Rechtsbeziehungen zur Evangelischen Kirche in Deutschland (Jus Ecclesiasticum 71), Tübingen 2003, 98.

2 Ibid., 101, samt Anm. 176.

3 Ibid., 104f.

kulturellen Bedeutung des Deutschtums als Ziele der kirchlichen Arbeit formuliert.<sup>4</sup> Vor dem Hintergrund der so konturierten Aufgabenbeschreibung ist die gesamte weitere Entwicklung und Prägung der Beziehungen auch zu den deutschsprachigen evangelischen Gemeinden im südlichen Afrika bis 1945 zu verstehen.

Das Diasporagesetz zog indes keine unmittelbare Rechtswirkung auf die bestehenden Rechtsverhältnisse zwischen den Kirchengemeinden im Ausland und den deutschen evangelischen Landeskirchen nach sich. Vielmehr war es aufgrund der Struktur des DEKB als eines bloßen Kirchenbundes autonomer Landeskirchen erforderlich, dass die Landeskirchen den mit ihnen verbundenen Kirchengemeinden im Ausland nahelegten, sich der durch den DEKB gebotenen Auslandsdiasporafürsorge anzuschließen, was seitens des altpreußischen Evangelischen Oberkirchenrats (EOK) durch ein Rundschreiben vom 1. Juni 1925 geschah.<sup>5</sup>

Nach dem Ende der deutschen Kolonialherrschaft waren die deutschsprachigen Gemeinden in Südwafrika massiv dezimiert.<sup>6</sup> Die Ausübung der Herrschaft war 1920 durch den Völkerbund der Südafrikanischen Union übertragen worden;<sup>7</sup> nicht wenige Siedler hatten das Land zu verlassen, bis durch das Londoner Abkommen von 1923 die noch dort lebenden ein Bleiberecht zugesprochen bekamen.<sup>8</sup> Dennoch schien vielen Deutschstämmigen das Agieren der Mandatsverwaltung als Versuch einer allmählichen völligen Eingliederung des Landes als 5. Provinz in die Südafrikanische Union.<sup>9</sup>

Das unverkennbare Interesse der deutschen evangelischen Gemeindeglieder, auch unter den neuen politischen Gegebenheiten die eigene kulturelle Prägung zu bewahren und herkömmliche Rechte zu wahren bzw. wiederzuerlangen, durchzog wie selbstverständlich auch die Ausrichtung der kirchlichen Arbeit. War während der Zeit der deutschen Kolonialherrschaft deren national deutsche Orientierung wie selbstverständlich gewesen, so verlor diese unter der neuen südafrikanischen Hoheit keineswegs an prägender Bedeutung – mehr oder minder explizit getragen von der Hoffnung auf eine künftige Revision der neuen politischen Gegebenheiten.

Noch in Verantwortung des altpreußischen EOK war anstelle des Swakopmunder Pfarrers Paul Heyse im Juni 1925 der in Windhoek wirkende Pfarrer Winfried Ebers „zu unserem Vertrauensmann für die mit unserer Landeskirche verbundenen deutschen evangelischen Gemeinden in Südwafrika“ bestellt worden.<sup>10</sup> Seine Aufgabe sollte darin bestehen, sowohl die „die Verbindung zur Heimat“ zu gewährleisten, „als auch das Zusammengehörigkeitsge-

4 Ibid., 104; s. dort auch die scharfe, berechtigte Kritik Wellnitz' an dieser Vermischung von national-politischer und kultureller Zielsetzung mit den genuinen Aufgaben der Kirche.

5 EOK an die der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (altpreußischen Landeskirche) angeschlossenen Gemeinden und Geistlichen, Berlin 1. Juni 1925, abgedruckt in: Verhandlungen des zweiten Deutschen Evangelischen Kirchentages 1927. Königsberg i. Pr. 17.-21. Juni 1927, Hg. vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, o. J. [1927], 105f.

6 Martin Eberhardt: Zwischen Nationalsozialismus und Apartheid. Die Deutsche Bevölkerungsgruppe Südwafrikas 1915–1969 (Periplus Studien 10), Berlin 2007, 89.

7 Dazu detailliert *ibid.*, 47-50.

8 *Ibid.*, 61-76, 99-104.

9 *Ibid.*, 170-177.

10 Entwurf: EOK (Kapler) an Ebers, Berlin-Charlottenburg, 13. Juni 1925, EZA Berlin 5/2924, ohne Paginierung; Abschrift: EZA Berlin 5/2922, 209; weitere Abschrift EZA 5/2993, 3f. Eine kappe Skizze des Lebensweges Ebers' zeichnet [Otto] Hegner: Winfried Ebers zum Gedächtnis, in: Wingolfs-Nachrichten 3 (65), 1936, Folge 7, 25. Juli 1936, Ausschnitt in: EZA Berlin 5/3023, 315.

fühl in den Gemeinden“ zu stärken, und zu diesem Zweck in Verbindung mit allen (einschließlich der durch Rheinische Missionare betreuten) Gemeinden zu stehen und über die für das kirchliche Leben relevanten Vorkommnisse zu berichten, ohne dass damit aber ein Vorgesetztenverhältnis gegenüber den jeweiligen Pfarrern oder Missionaren begründet war; Pfarrkonferenzen wie auch die an sich erstrebte Bildung eines Synodalverbandes würden sich aber „unter den obwaltenden Verhältnissen“ nicht ermöglichen lassen.<sup>11</sup>

Über die Frage des angeratenen Anschlusses der Gemeinden an den DEKB wurde zunächst aber nicht in Südwestafrika, sondern in Südafrika beraten. Der Johannesburger Pfarrer Herrmann teilte dem im Berliner Kirchenbundesamt tätigen Oberkonsistorialrat Besig schon im September 1925 mit, dass dazu in Südafrika generell keine Neigung bestehe: „An einen Anschluß der hannöverischen und Hermannsburger Gemeinden ist anscheinend gar nicht zu denken“ – und kommentierte das mit der Bemerkung: „Partikularismus und Querköpfigkeit treiben hier offenbar noch üppigere Blüten als in der Heimat.“<sup>12</sup> Stattdessen plane man einen landesweiten Zusammenschluss der evangelischen deutschen Gemeinden – deswegen erscheine es ihm nicht angemessen, dem Kirchenvorstand seiner Johannesburger Gemeinde den Anschluss an den DEKB zu empfehlen, sondern vorerst das bestehende Anschlussverhältnis an den EOK fortzuführen.<sup>13</sup>

Bei der Tagung der Kapsynode (Deutsche Evangelisch-Lutherische Synode Südafrikas) in Kapstadt Anfang Januar 1926 wurde dann auch tatsächlich der Grundstein zu einem „Deutsche[n] Kirchenbund Süd- und Südwestafrika“ gelegt.<sup>14</sup> Dessen Satzung erkannte „ausdrücklich die volle Selbständigkeit der verbündeten Kirchen hinsichtlich Bekenntnis, Verfassung und Verwaltung“ an<sup>15</sup> und stand damit einem Anschluss einzelner Gemeinden an den DEKB nicht entgegen. Überschwenglich pries Pfarrer Ebert den Bund als „Phalanx der gesamten deutschen Evangelischen von Kapstadt bis Pretoria und Tsumeb im Nerven des alten des alten Südwestens“, der „dem Deutschtum und dem Evangelium [in dieser Reihenfolge genannt!] kraftvoll den Weg bereiten“ könne,<sup>16</sup> und erhoffte von ihm, dass „gerade Südwestafrika mit seiner kirchlichen Dürre von den lebendigen südafrikanischen Gemeinden Förderung und Befruchtung erwarten“ dürfe.<sup>17</sup>

In den südwestafrikanischen Gemeinden zögerte man nicht lange, Anschlussanträge an den DEKB zu richten; schon im Februar 1926 lagen solche aus Swakopmund, Windhoek,

---

11 Ibid.

12 Abschrift: Herrmann an [Besig]. Johannesburg, 8. September 1925. EZA Berlin 5/3030, 7f; Zitate 7.

13 Ibid., 7f.

14 Friedrich Lührs: Die 9. Tagung der Deutschen Ev.-Luth. Synode Südafrikas, in: Der Deutsch-Afrikaner 5 (1926), Nr. 29, 4. Februar 1926, Zeitungsausschnitt EZA Berlin 5/3030, 57; J[...], Deutscher Kirchenbund Süd- und Südwestafrika in Kapstadt vom 6.-10. Januar 1926, Zeitungsausschnitt EZA Berlin 5/3030, 58f.

15 Deutscher Kirchenbund Sued- und Suedwestafrika [Satzung], ohne Datierung, EZA Berlin 5/3030, 33f; Zitat 33.

16 Winfried Ebers: Eine kraftvolle Tagung, Kapstadt, Anfang Februar 1926, EZA Berlin 5/3030, 38-40, Zitat 39.

17 Ibid., 40.

Tsumeb, Grootfontein, Keetmanshoop Omaruru, Usakos und Karibib in Berlin vor<sup>18</sup> und wurden bereits im März 1926 genehmigt.<sup>19</sup>

In Südafrika betrieb Pfarrer Herrmann hingegen bei einer konstituierenden Synode der deutschen evangelischen Gemeinden Transvaals in Pretoria den Zusammenschluss aller dortigen deutschen Gemeinden, die bis dahin noch keiner Synode angehört hatten; „als zweiter Schritt käme dann der Beitritt zu dem in Kapstadt kürzlich gegründeten evangelischen deutschen Kirchenbund, und als dritter – wenn vielleicht auch in weiter Ferne – der Beitritt zu dem grossen deutschen evangelischen Kirchenbund in Betracht“.<sup>20</sup> Der Beitritt zum DEKB wurde hier also als in keiner Weise dringlich angesehen, so dass es in der Synodalordnung dann auch nur unverbindlich hieß, dass die Synode „für ein vertrauensvolles Zusammenwirken mit den evangelischen Kirchen in Deutschland und Südafrika“ eintrete;<sup>21</sup> ebenso wurden ausdrücklich auch hier den beteiligten Gemeinden Freiheit hinsichtlich ihrer „Heimatan schlüsse“ gelassen.<sup>22</sup> Das deutsche Generalkonsulat in Pretoria hob in seinem Bericht insbesondere die prägende Rolle Herrmanns bei der Bildung der Synode hervor.<sup>23</sup>

In Südwestafrika kam es ebenfalls noch im Oktober 1926 zur Gründung eines Gemeindeverbandes, der „Deutschen Evangelischen Synode von Südwestafrika“;<sup>24</sup> diese wurde von vornherein als „Gemeindeverband der dem deutschen Evangelischen Kirchenbunde angeschlossenen Deutschen Evangelischen Gemeinden“ konstituiert.<sup>25</sup>

Gleich im Anschluss an die Tagung der Südwest-Synode konstituierte sich dann auch der Deutsche Kirchenbund Süd- und Südwestafrika am 5. Oktober 1926 endgültig. Ihm gehörten die Synode der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinden von Transvaal (mit den nach wie vor dem altpreußischen Oberkirchenrat angeschlossenen Gemeinden Pretoria und Johannesburg), die Gemeinden der Berliner Mission, die Deutsche evangelisch-lutherische Synode von Südafrika (Kapsynode) und die Deutsche Evangelische Synode von Südwestafrika an; die Natal-Synode der Hermannsburger Gemeinden wollte sich bis zu deren Synode 1928 abwartend dazu verhalten.<sup>26</sup> Das Landeskirchenamt Hannover interpretierte diesen Kirchenbundes als „rein afrikanische Einrichtung“ und stellte fest, dass eine „organi-

18 Deutscher Evangelischer Kirchengausschuß (Kapler) an Vorsitzenden des Auslandsausschusses der Deutschen Evangelischen Kirchengausschusses (Rendtorff), Berlin-Charlottenburg, 16. Februar 1926, 94f; s. *ibid.*, 94.

19 EOK Berlin an Gemeindegemeinderäte in Grootfontein, Tsumeb, Karibib, Omaruru, Usakos, Keetmanshoop, Lüderitzbucht, Swakopmund, Windhoek. Charlottenburg, 26. März 1926, EZA Berlin 5/2993, 2.

20 Synodalversammlung zu Pretoria, Mittwoch, 17. März [1926], in: *Der Deutsch-Afrikaner* 5 (1926), Nr. 35, 18. März 1926, Zeitungsausschnitt in EZA Berlin 5/3030, 59.

21 Synodalordnung der Deutschen evangelisch-lutherischen Synode Transvaals. O.O., ohne Datierung [1926], EZA Berlin 5/3033, 102-113; Zitat § 6, *ibid.* 103.

22 *Ibid.*, § 12, 104f.

23 Deutsches Generalkonsulat für Südafrika (Haug) an Auswärtiges Amt. Pretoria, 6. April 1926. EZA Berlin 5/3033, 91-93, hier 93.

24 Protokolle der Konferenzen der Evangelischen Synode von Süd-West-Afrika, 1.-4. Oktober 1926. Windhoek, 18. Oktober 1926, EZA Berlin 5/2993, 23-28. Zum weiteren Verlauf der Synode s. Lothar Engel: *Kolonialismus und Nationalismus im deutschen Protestantismus in Namibia 1907 bis 1945. Beiträge zur Geschichte der deutschen evangelischen Mission und Kirche im ehemaligen Kolonial- und Mandatsgebiet Südwestafrika (Studien zur interkulturellen Geschichte des Christentums 7)*, Frankfurt (Main) 1976, 296f.

25 Satzungen der Deutschen Evangelischen Synode von Südwestafrika. Windhoek o.J. [1926], [1], Nr. 2.

26 Deutscher Kirchenbund Süd- und Südwestafrika (gegründet) 5. Oktober 1926). EZA Berlin 5/3033, 93.

sche Verbindung [...] mit dem Deutschen Evangelischen Kirchenbunde [...] von keiner Seite jemals beabsichtigt worden“ sei.<sup>27</sup> Seine Aufgabe bestehe vielmehr darin, „die Rechte des deutschen Protestantismus der Südafrikanischen Republik gegenüber zu wahren“, was durch offizielle Beziehungen zur deutschen Kirche erschwert werde.<sup>28</sup> Den Gemeinden Johannesburg und Pretoria wurde der Anschluss an ihn unter der Bedingung, dass dieser Kirchenbund nicht in Konkurrenz zum DEKB stehe, ausdrücklich genehmigt.<sup>29</sup>

Ebers' an die Synodaltagungen von 1928 anschließender Versuch, aus seiner Wahl zum Vorsitzenden der Südwest-Synode durch Beilegung eines besonderen Titels Kapital zu schlagen, wurde hingegen vom Präsidenten des DEKB Hermann Kapler umgehend abschlägig beschieden.<sup>30</sup> Erst nach einem entsprechenden Antrag des Synodalvorstandes, der sich auf die Billigung der an der Synode beteiligten Gemeinden stützen konnte,<sup>31</sup> genehmigte der Deutsche Evangelische Kirchenausschuss die Bezeichnung „Landespropst“ für den Vorsitzenden der Synode.<sup>32</sup>

Ebers' Wirken nahm 1932 ein ungeplantes Ende, als während eines Deutschlandaufenthaltes massive, vordergründig gegen sein Finanzgebaren gerichtete Vorwürfe aus seiner Windhoek-Gemeinde laut wurden,<sup>33</sup> die es auch ihm nach eingehenden Beratungen mit dem Kirchenbundesamt<sup>34</sup> schließlich geraten scheinen ließen, nicht nach Windhoek zurückzukehren.<sup>35</sup>

27 Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt an Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss. Hannover, 7. Januar 1927. EZA Berlin 5/3030, 116.

28 Aktenvermerk OKR Besig über eine Besprechung mit Pastor Lührs (Paarl), [Berlin,] 19. Januar 1927, EZA Berlin 5/3033, 97.

29 EOK Berlin an Herrmann. Berlin-Charl[ottenburg], 31. Januar 1927, EZA Berlin 5/3033, 100; vgl. auch den Antrag Deutsche ev.-luth. Synode Transvaals (Herrmann) an EOK Berlin, Johannesburg, 21. Januar 1927. EZA Berlin 5/3033, 101 [mit Eingangsstempel 18. Februar 1927]; EOK Berlin an Herrmann, B[er]l[i]n-Charl[ottenburg], 4. März 1927. EZA Berlin 5/3033, 114. S. auch Besig, Die Beziehungen der deutschen evang. Kirchengemeinden Südwestafrikas zum Deutschen Evang. Kirchenbund, in: Evangelische Kolonialhilfe. Mitteilungen des Vereins für deutsch-evangelisches Leben in den früheren Schutz-Gebieten und im Ausland. 35. Heft 1928, S. 2-5; insbesondere 5.

30 Kapler an Ebers. Charlottenburg, 6. Dezember 1926, EZA Berlin 5/2993, 17.

31 Vorstand der Deutschen Evangelischen Synode von Süd-West-Afrika an Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss. Windhoek, 12. April 1928. EZA Berlin 5/2993, 57f.

32 Präsident Deutscher Evangelischer Kirchenausschuss an Vorstand der Evangelischen Synode von Südwestafrika (Ebers). B[er]l[i]n-Charlottenburg, 17. Juni 1929. EZA Berlin 5/2993, 113. Vgl. Südwestsynode, in: Heimat 1929, Nr. 8, August 1929, Zeitungsausschnitt in EZA Berlin 5/2993, 116.

33 S. dazu u.a. Niederschrift der Verhandlungen des Synodalvorstandes der Synode Südwestafrika, Keetmanshoop, 1./2. Juli 1932, EZA Berlin 5/2993, 151-154, hier 153f.; Synodalvorstand der Deutschen ev[angelischen] Synode von S.W.A. an Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss. Keetmanshoop, 4. Juli 1932, EZA Berlin 5/3021, 30 [mit Eingangsstempel 3. August 1932]; Aktenvermerk Heckel, Charlottenburg, 7. Juli 1932, EZA Berlin 5/3021, 29; Gemeindekirchenrat der Deutschen Evangelischen Gemeinde Windhoek, 2. August 1932, EZA Berlin 5/3021, 73. Vgl. auch Engel: Kolonialismus, 439.

34 Aktenvermerke Besigs und Heckels über eine Besprechung mit Ebers am 19. August [1932], Charlottenburg, 23. August 1932, EZA Berlin 5/3021, 47-49.

35 So Ebers an [Besig], Rostock (Mecklenburg), 24. September 1932, EZA Berlin 5/3021, 8f.

### In der ersten Phase der nationalsozialistischen Zeit (1933/1934)

Im März 1933 bestellte dann das Kirchenbundesamt in Berlin Pfarrer Andreas Wackwitz zum Nachfolger Ebers'.<sup>36</sup> Dass zu diesem Zeitpunkt – anderthalb Monate nach der nationalsozialistischen Machtergreifung – dementsprechende partei- oder deutschchristlich-kirchenpolitische Erwartungen oder Zielsetzungen mit Wackwitz' Entsendung nach Windhoek verknüpft gewesen wären, lässt sich zumindest aus dem amtlich im Zuge seiner Bestellung mit den Beteiligten geführten Schriftwechsel nicht ersehen – in der Sitzung des Synodalvorstandes der Südwester Synode am 26. Mai 1933 (und damit am Tag nach der Einführung Wackwitz' in Windhoek<sup>37</sup>) wurde der „heimische[n] Kirchenleitung“ gedankt, dass sie mit Wackwitz „einen im Kampf des Auslandsdeutschtums erprobten Führer“ sandte –<sup>38</sup> dies bezog sich aber auf dessen bisherige Tätigkeit als Pfarrer in Anhalt (Kreis Pleß) im polnischen Ostoberschlesien.<sup>39</sup>

Dass man im südlichen Afrika über die gerade in diesen Tagen in Deutschland sich zuspitzenden kirchenpolitischen Konflikte<sup>40</sup> um die Gründung der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) und den an die Spitze der Reichskirche zu berufenden Reichsbischof Genaueres mitbekommen hätte, lässt sich zumindest aus den Akten des Kirchenbundesamtes nicht erkennen.

Das Kirchenbundesamt geriet am 28. Juni 1933 in die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen, als es durch SS-Truppen besetzt wurde und eine personelle Umgestaltung in deutschchristlichem Sinne vorgenommen wurde.<sup>41</sup> Nach Bildung der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) Mitte Juli 1933 wurde im Oktober 1933 eine Auslandsabteilung der Reichskirchenregierung eingerichtet,<sup>42</sup> zu deren Leiter der bisher bereits im Kirchenbundesamt als Leiter der Auslandsabteilung tätige Oberkonsistorialrat Theodor Heckel bestellt wurde.<sup>43</sup> Am 21. Februar 1934 veranlasste dann Reichsbischof Ludwig Müller die Einrichtung des Kirchlichen Außenamts der DEK;<sup>44</sup> Heckel wurde zu dessen Leiter bestellt und ihm der Titel „Bischof“ verliehen;<sup>45</sup> vollzogen wurde die Amtsübergabe formal am 25. Februar 1934.<sup>46</sup> Nach dem Führerprinzip war das Kirchliche Außenamt direkt dem Reichsbischof unterstellt,<sup>47</sup> es

36 Kirchenbundesamt an Gemeindekirchenrat Windhoek, Charlottenburg, 18. März 1933, EZA Berlin 5/2993, 163(f).

37 Sandner an Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss. Keetmanshoop, 30. Mai 1933, EZA Berlin 5/3022, 50.

38 Verhandlungsniederschrift der Sitzung des Synodalvorstandes Südwestafrika. Windhoek, 26. Mai 1933, EZA Berlin 5/2993, 178-180, Zitat 178.

39 Kirchenbundesamt an Gemeindekirchenrat Windhoek, Charlottenburg, 18. März 1933, EZA Berlin 5/2993, 163. – S. die umfangreiche Abhandlung von Andreas Wackwitz: Die deutsche Sprachinsel Anhalt-Gatsch in Oberschlesien in ihrer geschichtlichen Entwicklung (Deutsche Gauen im Osten 5), Plauen (Vogtland) 1932.

40 S. dazu die stichwortartige knappe Skizze bei Rolf-Ulrich Kunze: Theodor Heckel 1894–1967. Eine Biographie (Konfession und Gesellschaft 13), Stuttgart/Berlin/Köln 1997, 122f.

41 Ibid., 126f.

42 So Wellnitz: Gemeinden, 140.

43 Kunze: Heckel, 127. Desgleichen Wellnitz, Gemeinden, 140. Vgl. auch Theodor Heckel: Kirche jenseits der Grenzen. Aus der deutschen evangelischen Auslandsdiaspora, Göttingen 1949, [5].

44 Wellnitz: Gemeinden, 140f.

45 Ibid., 141f.

46 Kunze: Heckel, 129.

47 Wellnitz: Gemeinden, 140.

wurde aber nicht dem Sekretariat des Reichsbischofs eingegliedert und blieb zumindest in seiner inneren Organisation und personellen Zusammensetzung unangetastet,<sup>48</sup> auch als im April 1934 die Leitungsstrukturen in der Reichskirchenregierung durch eine „Verordnung zur Neueregung der Verwaltung der Deutschen Evangelischen Kirche“ neu formiert wurden.<sup>49</sup> Heckel hat es später zu seinen Verdiensten gezählt, dass es ihm gelungen sei, trotz der massiven Versuche zur Gleichschaltung die Einrichtung des relativ eigenständigen Kirchlichen Außenamtes zu erreichen und zu bewahren: „Daß Herr Jäger ins Garn ging, bereitet mir noch heute Genugtuung.“<sup>50</sup>

Wie die Haltung Heckels zu Reichsbischof Müller, zu den kirchenpolitischen deutsch-christlichen Zielen und zum Nationalsozialismus einzuschätzen ist, hat erhebliche wissenschaftliche Diskussionen hervorgerufen und zu weit voneinander abweichenden Deutungen geführt.<sup>51</sup> So wenig jetzt hier eine abschließende Klärung erreicht werden kann, so unzweifelhaft ist es, dass Heckels Bestellung durch Reichsbischof Müller in den Augen der sich ja gerade zu dieser Zeit zur Bekennenden Kirche formierenden kirchenpolitischen Gegner Ludwig Müllers und der Deutschen Christen von vornherein diskreditiert erscheinen ließ,<sup>52</sup> insbesondere, als seine Dienststelle unmittelbar dem Reichsbischof unterstellt wurde.<sup>53</sup> Heckel selbst hat hingegen beteuert, sein vordringliches Anliegen habe darin bestanden, die Auslandsgemeinden aus den heftigen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen heraushalten zu

---

48 Ibid., 144f.

49 Ibid., 145.

50 Theodor Heckel: Eine notwendige Korrektur am Geschichtsbild der evang. Auslandsdiaspora, *Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung* 12, 1958, 22-25, hier 24. Vgl. zur Wahrung der (relativen) Eigenständigkeit auch Heckel: *Kirche*, 42: „Organisatorisch, verwaltungs- und budgetmäßig wurde die Auslandsarbeit amtlich zusammengefaßt. Die Auslandsdiaspora hatte gleichsam ihre eigene kirchliche Instanz im Rahmen der Gesamtkirche. [...] Die rechtlichen Ordnungen des bewährten Auslandsdiasporagesetzes wurden sorglich eingehalten.“ „Die deutsche evangelische Auslandsdiaspora wurde nicht als ein Objekt des binnenkirchlichen Rechts behandelt“ (ibid., 43f). – In gleichem Sinne äußerte sich auch (nach der Entsetzung Heckels aus seinem Amt!) nach Kriegsende auch Gerhard Stratenwerth, *Evangelische Deutsche im Auslande*, in: *Kirchliches Jahrbuch* 77, 1950 [1951], 333-371, hier 359: „Dieser Vorgang, vor allem aber seine Hintergründe, enthält die ganze Problematik der damaligen Lage. Das mit dieser Ernennung [Heckels zum Bischof und Leiter des Kirchlichen Außenamtes] und Neuordnung [der Unterstellung des Kirchlichen Außenamtes unmittelbar unter die Leitung des Reichsbischofs] erstrebte Ziel wurde erreicht: das Kirchliche Außenamt wurde den Stürmen, die die zentrale Verwaltungsstelle der Deutschen Evangelischen Kirche immer wieder durchtobten, entnommen. Unter der Aufsicht des ‚Reichsbischofs‘, der von den Aufgaben des Kirchlichen Außenamtes nichts verstand und sich nicht darum kümmerte, war eine ruhige und von außen ungestörte Arbeit gesichert; sie war ‚intakt‘ geworden. Damit war die Voraussetzung geschaffen, die es erst ermöglichen konnte, nun auch die Gemeinden im Auslande in kirchlicher Windstille zu halten. Sie waren dadurch auch geschützt vor der sonst drohenden Gefahr, daß das Hin und Her der Müller-Jäger-Kerl’schen Gesetzgebungsmaschine auch sie berührte, aber zugleich wurde damit auch die Möglichkeit verschlossen, daß sie sich des kirchlichen Geschehens in Deutschland bewußt wurden.“

51 Besonders scharfe Kritik an Heckel ist geübt worden von Armin Boyens: *Lernen aus der Geschichte. Bischof D. Dr. Theodor Heckel (1894–1967). Ein deutscher Lebenslauf*, in: *Kirchliche Zeitgeschichte* 8, 1995, 369-375. Die Kontroversen sind detailliert nachgezeichnet bei Kunze: Heckel, 127-143. Vgl. dazu ebenfalls Wellnitz, *Gemeinden*, 142-144.

52 So Deutsche Evangelische Synode von Suedwestafrika (Wackwitz) an Heckel. Windhuk, 11. November 1937. EZA Berlin 5/3024, 158-160; hier 159.

53 Dazu detailliert Wellnitz: *Gemeinden*, 145.

wollen – und insofern einen kirchenpolitisch neutralen Kurs vertreten zu haben.<sup>54</sup> Dass auch das aus bekenntniskirchlicher Sicht keine befriedigende Haltung darzustellen vermochte, kann wiederum ebenfalls nicht überraschen.<sup>55</sup> Für die hier interessierende Frage, in welcher Weise das Kirchliche Außenamt unter Heckels Leitung in der nationalsozialistischen Zeit gegenüber den deutschsprachigen Gemeinden im südlichen Afrika agiert hat, sollen deshalb besonders die in der einschlägigen Aktenüberlieferung des Kirchlichen Außenamtes erkennbar werdenden Haltungen ermittelt werden.

Ein erster dokumentierter Niederschlag der in Deutschland im Jahr 1933 so massiv das Leben prägenden „nationalen Erhebung“ und ihrer Wirkungen auch auf das evangelisch-kirchliche Leben begegnet in den Akten der Auslandsabteilung der Reichskirchenregierung mit einer Veröffentlichung des Johannesburger Pfarrers Herrmann in der Oktoberausgabe der „Heimat“, nachgedruckt in der Deutschen Afrika-Post vom 11. Oktober 1933. Mit Händen zu greifen ist darin, wie uniformiert Herrmann – drei Monate nach Gründung der DEK und den Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933, zwei Monate nach Tagung der DEK-Nationalsynode in Wittenberg und einen Monat nach der Tagung der „brauen“ altpreußischen Generalsynode – über die kirchenpolitische Entwicklung in Deutschland war: So berichtete Herrmann unter durch und durch positivem Vorzeichen davon, dass sich in Deutschland „ein unerhörter Wandel“ vollzogen habe: „Der alte Hader der Stämme, Parteien und Klassen ist plötzlich verstummt vor dem starken Willen zu neuem Leben“, auch begnüge sich das deutsche Volk nicht mit neuen Ordnungen seines staatlichen und wirtschaftlichen Lebens, sondern sehne sich „nach innerer Erneuerung“.<sup>56</sup> Deshalb sei es auch darangegangen, die kirchlichen Verhältnisse neu zu regeln: „Die 28 evangelischen Landeskirchen, die als Erbe der vielgestaltigen deutschen Landkarte der Reformationszeit übriggeblieben waren, haben sich zu einer Deutschen Evangelischen Kirche zusammengeschlossen. Dabei ist es gewiß nicht ohne schmerzliche Opfer abgegangen. Die Einzelheiten der vielleicht etwas stürmischen Entwicklung sind bisher nur unvollkommen zu unserer Kenntnis gelangt und entziehen sich unserer Beurteilung. Aber groß und deutlich steht vor unsern Augen das erreichte Ziel: der Sieg über die alte Zersplitterung.“<sup>57</sup> Die Darstellung Herrmanns legt beredtes Zeugnis davon ab, dass zumindest Herrmann in Johannesburg auch Monate nach den Ende Mai 1933 im deutschen Protestantismus aufgebrochenen heftigen kirchenpolitischen Konflikten im südlichen Afrika darüber nur ganz schemenhafte Kenntnisse besaß – und dass er davon ausging, dass die Leser der „Heimat“ und der Deutschen Afrika Post (und damit die dortigen evangelischen Gemeindeglieder) zu diesem Zeitpunkt noch viel weniger darüber informiert waren – sonst hätten sich sein Bericht darüber und der auf den nur schemenhaften Kenntnissen fußende Artikel erübrigt. Angesichts dessen kann es auch nicht verwundern, dass Herrmann zu

54 Heckel: Korrektur, 24.

55 Kunze: Heckel, 126, spricht in diesem Zusammenhang von einer „einseitigen Sichtweise“ und einem „pauschalen Schuldverdikt“, das dazu geführt habe, dass Heckel in der kirchlichen Zeitgeschichtsschreibung quellenfern weithin als zumindest DC-nah oder aber als Deutscher Christ oder Nationalsozialist charakterisiert werde, ja geht (ibid., 130) bis dahin, von einer „Fortsetzung des Kirchenkampfes mit historischen Mitteln“ zu reden.

56 J[ohannes] Herrmann: Eine Frage an alle deutschen evangelisch-lutherischen Christen in Süd- und Südwestafrika, In: Deutsche Afrika Post 1933, Nr. 27, 11. Oktober 1933, Zeitungsausschnitt in EZA 5/3030, 337.

57 Ibid.

diesem Zeitpunkt offenbar auch noch weitgehend unreflektiert die Perspektiven und auch die Terminologie übernommen hat, in der die nationalsozialistische bzw. deutschchristliche Propaganda den Umbruch in Deutschland zeichnete – und dass er die dort entfachte Aufbruchsstimmung zu einem Appell nutzen mochte, einen vergleichbaren Einigungsprozess aller evangelischen Kirchen und Gemeinden im südlichen Afrika zu realisieren, denn „[u]nsere kirchlichen Verhältnisse sind ein getreues Spiegelbild der Heimat, wie sie bisher war.“<sup>58</sup> Doch mit dem, „was Christen gleichen Glaubens u[nd] Menschen gleichen Blutes ohne innere Notwendigkeit trennt, und was schon über so manches deutsche Haus in Südafrika bitteres Herzeleid gebracht“ habe, müsse „endlich einmal aufgeräumt werden“ – jetzt sei „die Stunde für eine freie deutsche evangelisch-lutherische Kirche Südafrikas“ gekommen, die nur an Gottes Wort und Luthers Lehre gebunden sich frei entfalten könne „zum Segen für unsere Volksgenossen“.<sup>59</sup> Auch wenn Herrmann in diesem Zusammenhang dann dafür plädierte, dass diese Kirche „nur in engster geistiger Anlehnung an die große Kirche der Heimat“ leben könne, wird man ihm – angesichts seiner offenkundig fehlenden Detailkenntnis – nicht unterstellen dürfen, dass er damit für eine nach deutschchristlicher Vorstellung nach dem Führerprinzip geleitete Kirche plädieren wollte; eine Revolution in der Kirche bzw. die Einführung politischer Methoden in der Kirche lehnte er dezidiert ab.<sup>60</sup> Er setzte auch nicht darauf, dass von den Leitungen der Synoden ein solcher Wandel ausgehen werde: „Der entscheidende Anstoß muss aus den Gemeinden kommen.“<sup>61</sup> Andererseits war auch Herrmann infiziert von dem theologisch irrigen deutschchristlichen Gedanken, im Zeitgeschehen ein Handeln Gottes sehen zu wollen: „Ist diese Zeit mit ihrem Geschehen nicht ein Ruf Gottes an uns, daß wir uns aufraffen und neue Wege gehen?“<sup>62</sup>

Wie zeitverzögert man im südlichen Afrika vom kirchlichen Geschehen in Deutschland Kenntnis erhielt, lässt sich auch aus der Mitteilung Wackwitz' ersehen, dass in Windhoek erst am 27. Oktober 1933 die Zeitungen eintrafen, die die Berufung Ludwig Müllers in das Amt des Reichsbischofs meldeten – also ein Ereignis vom 23. September 1933.<sup>63</sup> Wackwitz' Gratulationsschreiben an Ludwig Müller erweist zugleich, wie stark er nationalsozialistisch-deutschchristlichem Denken verhaftet war, wenn er betonte: „Unsre Gebete gelten unserm deutschen Volke und dem Fuehrer, den Gott ihm gesandt, und sie gelten unsrer Deutschen Evangelischen Kirche und ihrer Leitung, der wir treue Gefolgschaft entschlossen gelo-

---

58 Ibid.

59 Ibid. Vgl. dazu auch Engel: Kolonialismus, 452f.

60 [Johannes] Herrmann: Eine Frage an alle deutschen evangelisch-lutherischen Christen in Süd- und Südwestafrika, In: Deutsche Afrika Post 1933, Nr. 27, 11. Oktober 1933, Zeitungsausschnitt in EZA 5/3030, 337.

61 Ibid.

62 Ibid.

63 Deutsche Evangelische Synode von Suedwestafrika (Wackwitz) an Reichsbischof. Windhuk, 29. Oktober 1933. EZA Berlin 5/2993, 187. – Als ein weiteres Indiz für den sehr verspäteten, schlechten Informationsstand über das Geschehen in Deutschland kann auch Wackwitz' Anfrage beim Kirchlichen Außenamt vom 31. März 1936 [Deutsche Evangelische Synode von Suedwestafrika (Wackwitz) an Kirchliches Außenamt. Windhuk, 31. März 1936, EZA Berlin 5/2987, 226] nach den Nürnberger Gesetzen vom 15. September 1935 (!) genannt werden: „Der genaue Wortlaut dieser Gesetze ist uns nicht bekannt, insbesondere ist nicht bekannt, von welcher Generation ab die Nuernberger Gesetze eine nichtarische Blutmischung ausser Betracht lassen.“

ben, und unter der wir kaempfen wollen fuer die heiligsten Gueter unsres Volkes: Volkstum und Christentum!“<sup>64</sup>

Wackwitz sah eine vordringliche Aufgabe darin, „mit der kirchlichen Entwicklung in Deutschland Schritt zu halten“ und strebte deshalb an, in den für die kirchliche (synodale) Arbeit bestehenden Satzungen den Terminus „Deutscher Evangelischer Kirchenbund“ durch „Deutsche Evangelische Kirche“ zu ersetzen.<sup>65</sup> Außerdem erschien ihm eine „straffere Zusammenfassung für das kirchliche Leben“ vorteilhaft zu sein – der Synodalvorstand habe keine Mittel, sich gegenüber Ortsgemeinden durchzusetzen: Es stelle sich die Frage, ob es eine Disziplinarordnung für Pfarrer und Kirchenbeamte im Ausland gebe und ob dem Vorsitzenden der Synode ein Visitationsrecht gegenüber den Gemeinden verliehen werden könne; dazu erbat er Heckels Rat.<sup>66</sup> Zugleich bezog er gegen Herrmanns Appell zur Gründung einer einheitlichen Deutschen Evangelischen Kirche in Südafrika unter Einschluss der deutschen Gemeinden in Südwestafrika aus der politischen Erwägung heraus Stellung, dass die deutsche Politik in Südwestafrika insgesamt das Ziel verfolge, „eine Angliederung an die [Südafrikanische] Union nicht zuzulassen.“<sup>67</sup> Aus einem grenzübergreifenden kirchlichen Zusammenschluss könne daher von burischer Seite politisches Kapital geschlagen werden. Klage führte Wackwitz über den empfindlichen Druck in den Schulen, dass die Schüler sich dem Pfadfinderbund bzw. einem neuen Hitler-Maidenbund anschließen sollten was eine Einstellung der kirchlichen Jugendarbeit zur Folge habe.<sup>68</sup>

Aufschlussreich ist die dazu ergangene, als „vertraulich“ und „persönlich“ gekennzeichnete Antwort Heckels vom 5. Januar 1934. Er habe nicht umgehend geantwortet, weil er gehofft habe, Wackwitz „ein Exposé über unsere kirchliche Lage geben zu können“.<sup>69</sup> Wackwitz werde „inzwischen erfahren haben, dass die berühmte Sportpalast-Kundgebung zu einer erheblichen Verwicklung geführt hat.“ Bischof Joachim Hossenfelder sei von seinen Ämter zurückgetreten. Ins Auge springt, wie Heckel diese Sachinformation zu einem kirchenpolitischen „Wink mit dem Zaunpfahl“ nutzte, indem er fortfuhr: „Es erübrigt sich daher ein weiterer Briefwechsel zwischen Ihnen und Herrn Hossen[elder], dem Sie, wie ich erfahren habe, das Wohl der evang[elischen] Kirche von Südwest ans Herz gelegt haben. Es wird bei den noch nicht ausgeglichenen innerkirchlichen Verhältnissen geraten sein, dass Sie, wie ich aus Ihrem Brief zu meiner Freude feststelle, die Verbindung mit der Auslandsabteilung pflegen. Sie dürfen überzeugt sein, dass ich die Zusammenschau zwischen dem[,] was für die Auslandsgebiete notwendig und erspriesslich ist[,] und der innerkirchlichen Lage sorgfältig übe.“ Könnte man dies noch dahin deuten, dass Heckel bloß persönlich darüber verstimmt war, dass sich Wackwitz unter Übergehung der Auslandsabteilung direkt mit Hossenfelder in Verbindung gesetzt hatte, so lassen seine an diese Bemerkung anschließenden Ausführungen

64 Deutsche Evangelische Synode von Suedwestafrika (Wackwitz) an Reichsbischof. Windhuk, 29. Oktober 1933. EZA Berlin 5/2993, 187. Vgl. Engel: Kolonialismus, 393, samt Anm. 1.

65 Wackwitz an Heckel, Windhuk, 28. November 1933, EZA Berlin 5/3022, 184-185; hier 184.

66 Ibid.

67 Ibid., 184R.

68 Ibid., 185. Vgl. dazu auch Martin Kühhirt: Evangelisches Deutschtum im südlichen Afrika, in: Auslanndeutschtum und evangelische Kirche. Jahrbuch 1934. Hg. v. Ernst Schubert. München o. J. [1934], 283-319, hier 315.

69 Heckel an [Wackwitz]. B[er]l[in]-Charl[ottenburg], 5. Januar 1934. EZA Berlin 5/3022, 186-189, hier 186.

doch eine deutliche Distanzierung von den Zielen erkennen, für die die Deutschen Christen eintraten; mit Blick auf Wackwitz' Überlegungen zur Umgestaltung der synodalen Verfassungen im südlichen Afrika betonte er: „Ich halte es – und ich bin darin durch mancherlei Erfahrungen gewitzigt – nicht für richtig, äusserlich das Führerprinzip auf die Synode von SWA zu übertragen. Ich glaube, es wird darauf ankommen, nicht äusserlich die Autorität festzustellen, sondern sie innerlich zu gewinnen. Wir wären hier einen Schritt weiter, wenn die kirchl[ichen] Richtlinien für die Neugestaltung der Verfassung der einzelnen Landeskirchen nicht infolge der eingetretenen Ereignisse hätten zurückgestellt werden müssen. Soviel ist negativ klar: Etwa den Grundriss der Verfassung der d[eu]tsch[en] evang[elischen] Kirche auf ein Auslandsgebiet zu übertragen, ist unrichtig. Ich muss darum an Sie – wie ich das auch bei anderen Auslandsgebieten habe leider tun müssen – mit der Bitte herantreten, hinsichtlich der Neuordnung der Synode keine Schritte zu unternehmen.“<sup>70</sup> Stattdessen empfahl Heckel Wackwitz, „auf die Gemeinschaftsarbeit der Theologen“ unter Einbeziehung auch der Missionare hinzuwirken. Heckels Bemerkungen sind um so beachtlicher, als gerade am Tag zuvor Reichsbischof Müller den berüchtigten „Maulkorberlass“ veröffentlicht hatte, der Pfarrern jegliche öffentliche Positionierung in der kirchenpolitischen Auseinandersetzung bei Androhung der Entfernung aus dem Amt untersagte.<sup>71</sup> Dass Heckel angesichts dessen – wenn auch in einem vertraulichen Schreiben – dezidiert von der Einführung des Führerprinzips in den Auslandsgemeinden und von einer Anpassung der dortigen kirchlichen Verhältnisse an die bestehende (weithin nach deutschchristlichen Vorstellungen geformte) Verfassung der DEK<sup>72</sup> abriet, wird man kaum anders als eine bewusste Widersetzlichkeit gegen die von Ludwig Müller (chaotisch) geführte deutschchristliche Reichskirchenregierung deuten können. Sie ist um so beachtlicher, als Heckel zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Leitung des Kirchlichen Außenamtes übertragen war.

Bezeichnend ist auch die Linie, die Heckel für die künftige Ausrichtung der DEK als wünschenswert entwarf: Sie solle sich „als ein Bund der Bekenntnisse – es ist keine Union –<sup>73</sup> zu Kraft und Ansehen“ sich durchsetzen – weshalb er Wackwitz bat, „die weite Perspektive im Auge zu behalten: ein geeintes Volk, eine geeinte Kirche. Ich tue hier das meine, um für

70 Ibid., 186f.

71 S. Klaus Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 1. Vorgeschichte und Zeit der Illusionen. 1918–1934.* Frankfurt (Main)/Berlin/Wien 1977, 739f.

72 S. Hans Meinzolt: *Die Deutsche Evangelische Kirche. Ihr Wesen und ihre Verfassung.* 3. vermehrte Aufl. München 1933.

73 Ausdrücklich trat Heckel auch Wackwitz' Charakterisierung und Profilierung der deutschen Gemeinden in Südwafrika als Unionsgemeinden entgegen (Heckel an [Wackwitz]. B[er]l[in]-Charl[ottenburg], 5. Januar 1934. EZA Berlin 5/3022, 186-189, hier 187f.): „Sie haben in Ihrem Brief an den ehemaligen Kirchenminister Hossenfelder zum Ausdruck gebracht, dass es sich ja wesentlich um Unionsgemeinden handle. Das entspricht wohl im ganzen dem Tatbestand, aber im Effekt – das darf ich wohl, ohne irgendwie engstirnig zu sein, aussprechen – ist diese Tatsache das grösste Hindernis für eine grosszügige Kirchenpolitik. Denn darüber muss sich heute jeder klar sein, dass die Zukunft der kirchl[ichen] Entwicklung nirgends der Union gehört, sondern dem klaren Bekenntnisstand, sei es reformiert oder lutherisch. [...] Ich weiss ganz genau, dass man in den Auslandsgemeinden nicht konfessionell im traditionellen Sinn der konfessionellen Landeskirchen denkt, aber ich weiss auch, dass es ebenso wenig richtig ist, deswegen von dem Typus der Union in den Auslandsgemeinden zu sprechen. | Ich bitte Sie darum[,] dieser Frage im Blick auf die grössere Linie, auf die wir einschwenken müssen, Ihre Aufmerksamkeit zu widmen und einmal zu überlegen, ob es nicht einen Weg gibt, dass der reformatorische Bekenntnischarakter betont wird.“

dieses Ziel zu wirken. Wie die Kämpfe auslaufen, kann heute niemand überblicken, aber wir müssen darin zusammenhalten, dass wir beides wollen: eine geeinte Kirche und eine klare Grundlage in Bibel und Bekenntnis.<sup>74</sup> Auch dies markiert keine Nähe Heckels zu nationalkirchlichen Ideen deutschchristlicher Art.<sup>75</sup>

Wackwitz signalisierte Heckel in einem Antwortschreiben, sich mit seinem Wirken in die vorgezeichnete Linie fügen zu wollen: „Fuer die eig[e]ne Synode liegt mit an einer aeusserlichen Uebernahme des sog[enannten] Fuehrerprinzips nichts. Ich denke, dass ich auch ohne das durchkomme“.<sup>76</sup> Wackwitz betrieb damit allerdings ein doppeltes Spiel, denn bei der nächsten Sitzung des Synodalvorstandes der Südwest Synode unterbreitete er ungerührt seine Heckel übermittelten Vorstellungen zu einer strafferen Führung der Synode – fand damit aber bei den übrigen Mitgliedern des Synodalvorstandes keinen Anklang.<sup>77</sup> Politisch war Wackwitz unverkennbar von nationalsozialistischen Perspektiven bestimmt, wie aus dem von ihm im März 1934 vorgelegten Jahresbericht auf der Jahreshauptversammlung der Windhoecker Gemeinde zu ersehen ist.<sup>78</sup> Die Terminologie seiner Äußerungen zur kirchenpolitischen Entwicklung war zugleich deutschchristlich geprägt – doch hielt er die kirchenpolitischen Konflikte letztlich für die südwestafrikanischen Gemeinden für irrelevant: „Die aus Deutschland kommenden merkwuerdig klingenden Nachrichten von kirchlichen Streitigkeiten soll man nicht uebertrieben wichtig nehmen. In Zeiten des Umbruches fuehrt nicht jeder Schritt gradlinig aufs Ziel zu.“<sup>79</sup>

Gegensätzliche Positionierungen zu den kirchenpolitischen Spannungen in Deutschland wurden dann auch bei den Sitzungen des Kirchenbundesrates des Deutschen Kirchenbundes Süd- und Südwestafrika im Juni 1934 deutlich.<sup>80</sup> Diskutiert wurden verschiedene Möglich-

74 Ibid., 188f.

75 Vgl. dazu aus rückschauender Perspektive auch Stratenwerth: Deutsche, 360: „Da er [Heckel] ein kirchlicher Mann war und blieb, faßte er sein Amt nicht cäsarisch wie die meisten seiner braunen Kollegen auf, sondern bischöflich.“

76 Wackwitz an Heckel, Windhuk, 22. Januar 1934. EZA Berlin 5/2993, 189-191, hier 190.

77 Verhandlungsniederschrift von der Sitzung des Synodalvorstandes der D[utschen] E[vangelischen] Synode Suedwestafrika am Sonntag, 23. September 1934[,] im Pfarrhaus Swakopmund. EZA Berlin 5/2993, 220-222, hier 221.

78 Jahresbericht[,] erstattet auf der Jahreshauptversammlung am Sonntag Judica[,] den 18. Maerz 1934. EZA Berlin 5/3022, 208-211, dort 208: „Wir danken Gott, dass er nach langer Schande Nacht uns das Licht einer besseren Zukunft unsres Volkes leuchten laesst. Wir danken Gott, dass er unserm Volke den Mann sandte, der es vor dem Verfall in die Barbarei des Bolschewismus, d[as] h[eißt] vor dem Untergang bewahrte.“ Später beteuerte Wackwitz (s. Wackwitz, [...]: [Aktenermerk.] Windhuk, 2. November 1934. EZA Berlin 5/3022, 334-335, hier 334): „Ich erwiderte ihm [dem Oberstaatsanwalt in Windhoek], ich sei nun einmal ein Nationalsozialist, und jeder rechte Deutsche sei es, auch wenn er nicht Mitglied der Partei sei.“

79 Jahresbericht[,] erstattet auf der Jahreshauptversammlung am Sonntag Judica[,] den 18. Maerz 1934. EZA Berlin 5/3022, 208-211, dort 208. Vgl. auch Engel: Kolonialismus, 393. Einen detaillierten zeitgenössischen Einblick in die Situation der deutschsprachigen Gemeinden in Süd- und Südwestafrika auf dem Kenntnisstand vom 1. Mai 1934 gibt Kühhirt: Deutschtum, 283-319.

80 Protokoll der Sitzungen des Kirchenbundesrates der Deutschen Kirchenbundes Sued- und Suedwestafrikas in Johannesburg vom 21. Juni bis 26. Juni 1934. EZA Berlin 5/2987, 72-76, dort 72: „Herrmann und Schanz erklæaren sich gegen die von Reichsbischof Mueller eingeschlagene Linie der Kirchenpolitik, insbesondere gegen die Vereinheitlichung der Landeskirchen zu einer Reichsgebietskirche, wobei sie vor allem die Rechtsgueltigkeit der betr[effenden] Kirchengesetze bestreiten. Vedder und Wackwitz erklæaren sich fuer diese Linie der kirchenpolitischen Entwicklung und meinen, sie sei im Zuge der Entwicklung

keiten, die deutschen Gemeinden im südlichen Afrika näher miteinander zu verbinden – und verschiedener Ausgestaltung der Verbindungen zum Kirchlichen Außenamt. Wackwitz betonte, der Weg zur Einheit der deutschen evangelischen Gemeinden im südlichen Afrika führe über eine Unterstellung unter das Kirchliche Außenamt,<sup>81</sup> während Pfarrer Herrmann seitens der Johannesburgur Gemeinde für die Bildung einer lutherischen südafrikanischen Kirche und einen Anschluss an die Heimatkirche unter Umgehung des Kirchlichen Außenamtes plädierte – was aber zunächst nicht durchführbar sei; daher werde die Johannesburgur Gemeinde (die nach wie vor dem preußischen EOK, nicht aber dem Kirchlichen Außenamt angeschlossen war) ihre „Stellung zu dem Uebergang von EOK zum Kirchlichen Aussenamt unter Berücksichtigung dieser Tatsache einnehmen müssen.“<sup>82</sup> Hinter der Johannesburgur Haltung stand zu diesem Zeitpunkt offenbar weniger handlungsleitend eine kirchenpolitische Option (zugunsten der Bekennenden Kirche) als der Versuch, einer dezidiert konfessionell lutherischen Ausrichtung der Gemeinden im Zusammenklang auch mit den Hermannsburger Gemeinden nichts Hinderliches in den Weg zu stellen.<sup>83</sup> Später (1935) machte Herrmann dann offenbar geltend, er befürchte zu starke Eingriffe des Kirchlichen Außenamts in die Verhältnisse der Auslandsgemeinden.<sup>84</sup>

Als dann in Südwesafrika die NSDAP verboten wurde, geriet Wackwitz wegen seiner Parteimitgliedschaft unter Druck.<sup>85</sup> Er beteuerte öffentlich, dass die NSDAP niemals an ihn herangetreten sei mit dem Wunsch, das kirchliche Leben zu kontrollieren,<sup>86</sup> und klagte dem Kirchlichen Außenamt, dass er sich durch seine Parteimitgliedschaft das „gesellschaftliche Wohlwollen“ der „sogenannten besseren Kreise der Kirche“ dadurch verscherzt habe, dass er sich öffentlich und privatim zu den Gedanken und zur Politik des Dritten Reiches bekannt

---

des deutschen voelkischen Lebens notwendig geworden. Es sei kein Grund zu dem Misstrauen vorhanden, dass die Bekenntnisgrundlagen der Kirchen angegriffen oder vermengt werden sollten. – Grade dies aber bestreiten wieder Herrmann und Schanz.“

81 Ibid., 75.

82 Ibid.

83 Dafür plädierte Herrmann auch bei einer Kirchlichen Woche vom 20.-26. Juli 1934 in Johannesburg; s. Herrmann, [...]: Die kirchliche Lage. Vortrag gehalten während der kirchlichen Woche in Johannesburg, in: Deutsche Afrika-Post 1934, 4. Juli 1934, 10 [Zeitungsausschnitt in EZA Berlin 5/2987, 78\_1: „15. Als Ziel ist zu fordern: Eine festgefügte Deutsche Ev[angelisch-]Luth[erische] Kirche Südafrikas, die ihre Angelegenheiten selbständig ordnet und von sich aus unter Aufhebung des bisherigen gemeindlichen Anschlusses die Verbindung mit der Heimat pflegt.“ Wackwitz bemerkte dazu wiederum, dass sich Herrmann bei diesem öffentlichen Vortrag sehr zurückgehalten habe: „In kleinem Kreise hat er sich viel schaefer ausgesprochen“; s. Wackwitz an [Heckel]. Windhuk, 16. Juli 1934. EZA Berlin 5/2987, 71.

84 So Wackwitz an Heckel. Windhuk, 31. Mai 1935. EZA Berlin 5/3031, 24-26, hier 25. Wackwitz ergänzte: „Als ich ihm darauf erwiderte, dass zu solchen Befuerchtungen doch gar kein Grund vorhanden sei, meinte er, es habe doch mindestens bei der Gruendung des KAA die Absicht dazu bestanden, denn Bischof Heckel habe in einer Rundfunkansprache davon geredet, dass das KAA die Auslandsgemeinden auch hinsichtlich der Verwaltung beraten oder beaufsichtigen werde. Das aber werde sein Gemeindegemeinderat niemals zulassen. Es sei g[e]radezu gefaehrlich fuer das kirchliche Vermoegen, wenn es nicht durch die Gemeinde, sondern durch eine auslaendische Stelle verwaltet wuerde (Kriegszeit, Liquidation!)[!] Meine beruhigenden Hinweise schien er garnicht [!] zu beachten. Ich hatte den Eindruck: der hat sich festgefahren und will nun eben nicht mehr.“

85 S. dazu Wackwitz: [Aktenvermerk.] Windhuk, 2. November 1934. EZA Berlin 5/3022, 334-335. – Vgl. auch Engel: Kolonialismus, 396f.

86 Wackwitz, [...]: Aus der Südwestsynode. Die Südwest Administration und die NSDAP, in: Heimat 8 (1934), Dezember 1934, Ausschnitt in: EZA Berlin 5/2993, ohne Paginierung.

habe, obwohl er „immer auf Versöhnung der Gegensätze hinzuwirken gesucht habe.“<sup>87</sup> Hinsichtlich dessen, was über die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen bekannt werde, bemühe er sich, „immer darauf hinzuweisen, dass unsre Nachrichten nur unvollständig sind, dass diese Dinge von uns garnicht [!] beeinflusst werden können und dass unsre Aufgabe hier auf einer ganz anderen Ebene als auf der der kirchenpolitischen Gegensätze liege.“<sup>88</sup> In Südwestafrika stünden die meisten Missionare auf Seiten der Bekenntnissynoden, während Dr. Heinrich Vedder sich zur Reichskirchenregierung bekenne (die zum Zeitpunkt dieses Berichts aber schon nicht mehr im Amt war, wovon Wackwitz noch keine Kenntnis zu haben schien),<sup>89</sup> und in Südafrika herrsche, wie ihm scheine, die Opposition unbeschränkt.<sup>90</sup> Nach seinem Eindruck sei durch die Kämpfe „die Stunde der Kirche in der gegenwärtigen Situation unsres Volkes verpasst“ worden.<sup>91</sup>

Erst im März 1935 meldete sich Heckel wieder bei Wackwitz – mit dem lapidaren Hinweis, dass vieles von der weiteren kirchenpolitischen Entwicklung in Deutschland abhängen, die aber noch nicht absehbar sei: „Zur Zeit bleibt nur übrig, Sie zu bitten, in den kirchenpolitischen Fragen die von Ihnen beobachtete Zurückhaltung tunlichst zu wahren.“<sup>92</sup> Werde dies beobachtet, werde es am ehesten möglich sein, „den Bestrebungen auf einen Zusammenschluss von Auslandsgemeinden ohne Verbindung mit der Deutschen Evangelischen Kirche erfolgreich zu begegnen.“<sup>93</sup> Es fällt auf, dass Heckel am gleichen Tage ein wesentlich umfangreicheres Schreiben an den Vorstand der Südwest-Synode richtete –<sup>94</sup> und damit – ohne es zu formulieren – ein Signal setzte, dass er als Auslandsbischof das Führerprinzip nicht auf die Zusammenschlüsse der Auslandsgemeinden zur Anwendung brachte.

Der Bitte, für eine zur 25-Jahr-Feier des Bestehens der Christuskirche in Windhoek im Oktober 1935 vorbereitete Festschrift ein Grußwort zu verfassen, entzog sich Bischof Heckel nicht. Darin zeichnete er den Weg der kolonialen Politik Deutschlands nach – mit erstaunli-

87 Wackwitz an [Heckel]. Windhuk, 15. Dezember 1934. EZA Berlin 5/3022, 327-332, hier 331. Zum gespannten Verhältnis Wackwitz' zu Teilen der Windhoek-Gemeindeglieder s. Engel: Kolonialismus, 394f.

88 Wackwitz an [Heckel]. Windhuk, 15. Dezember 1934. EZA Berlin 5/3022, 327-332, hier 332. Auch im Jahresbericht der Windhoek-Gemeinde für 1934 vermerkte Wackwitz: „Die innerkirchlichen Auseinandersetzungen in der Heimatkirche werden von den Gliedern der Gemeinde nicht besonders beachtet. Wer sich doch damit beschäftigt, erklärt bald, dass er die Dinge nicht verstehen könne. Am weitesten verbreitet scheint die Meinung, es handle sich um Streitigkeiten der Theologen.“ (S. Wackwitz: Jahresbericht der Deutschen Evangelischen Kirchengemeinde Windhuk SWA für das Jahr 1934 erstattet auf der ordentlichen Gemeindeversammlung in der Christuskirche am [?] März 1935, EZA Berlin 5/3023, 60-63, hier 62.)

89 Wackwitz an [Heckel]. Windhuk, 15. Dezember 1934. EZA Berlin 5/3022, 327-332, hier 332.

90 Ibid.

91 Ibid., 333. Wackwitz ergänzte dort: „Ich für meine Person muss an dieser Zerspaltung der sog[enannten] Opposition die größte Schuld zumessen, besonders auch deshalb, weil sie immer wieder die Gelegenheit, einzulenken, hat vorbegehen lassen und in ihrer Politik Toene angeschlagen hat, die Luther im Mittelalter sich leisten konnte, die ihr aber vielleicht deshalb besonders ‚bekenntnismässig‘ vorgekommen sein mögen.“

92 Kirchliches Außenamt an Wackwitz. B[er]i[n]-Charl[otten]b[ur]g, 4. März 1935. EZA Berlin 5/2987, 79f; hier 79.

93 Ibid.; vgl. auch Abschrift in EZA Berlin 5/2993, 201.

94 Kirchliches Außenamt (Heckel) an Vorstand der Deutschen Evang[elischen] Synode von Südwestafrika. Charlottenburg, 4. März 1935. EZA Berlin 5/2998, 239-240.

chen Zwischentönen, wenn er etwa betonte, niemals habe ein „unbändiger Herrschaftsdrang den deutschen kolonialen Gedanken“ beseelt, sondern die deutsche Kolonialidee habe ihr Ethos „aus der Verantwortung für die Volkstumskraft“ geschöpft.<sup>95</sup> Den Bau der Christuskirche interpretierte Heckel denn auch als „Zeichen evangelischer Glaubens- und Volkstumskraft“.<sup>96</sup> Im Übrigen wich seine Geschichtsdeutung hinsichtlich des Ersten Weltkrieges („wir wurden nicht besiegt, aber erdrückt und verstört“) und des Versailler Friedensvertrages („Versailles richtete die Zeichen der Schmach auf. Man nahm uns Land und Leute und griff nach unserer Ehre“) in keiner Weise vom Mainstream in Deutschland ab – und sah so auch in der nach wie vor bestehenden Christuskirche einen „Zeugen der Gerechtigkeit“ für das Unrecht, das dem deutschen Volk angetan worden sei: „Gottes Schöpfungswille ist es nicht, dass einem Volk der Lebensraum verschlossen wird“.<sup>97</sup> Charakteristisch für das Verstehen des vom Kirchlichen Außenamt verfolgten Kurses sind Heckels anschließende Äußerungen zum Auftrag der Kirche: Sie sei von ihrem Ursprung her gewiesen, „nichts anderes als das reine und lautere Evangelium von Jesus Christus“ auszurichten und verfolge „keine Nebenzwecke“; sie nehme „nicht das Amt des Staates in ihre Hand“ und übe „nicht die Herrschaft über das Volk“, sie habe „nicht das Recht zu setzen und die Ordnung des Volkstums zu bestimmen.“<sup>98</sup> Gott selbst baue die Kirche, daran gelte es streng festzuhalten: „Wo wir uns von ihm entfernen, werden wir herausgeschleudert, verfallen auf Menschenträume, verdrehen die Bibel und machen uns einen Religionsersatz zurecht, wo nicht Gott der Herr, sondern der Mensch Gott wird.“<sup>99</sup> So mündete das Grußwort in eine Diktion, die in ihrer christologischen Orientierung fast der Barmer Theologischen Erklärung nahezustehen scheint, wenn als das Entscheidende herausgestellt wird, „ob die Erneuerung aus dem heiligen Geist die Kirche hinreisst, erfüllt und trägt zu dem freien und freudigen Glauben: Christus lebt, Christus, lebt; Christus siegt“ – und unter Anspielung auf den Namen der Windhoecker Christuskirche: „Christuskirche zu werden, das glauben, hoffen und erbitten wir für daheim und draussen.“<sup>100</sup> Dies könnte man (zumindest zwischen den Zeilen) als Absage an die nationalsozialistisch propagierte Ausrichtung auf den Führer und die Gleichschaltung aller Lebensbereiche lesen – aber eben doch bei klarer Befürwortung der „Volk ohne Raum“-Konzeption und Attestierung einer „Eigengesetzlichkeit“ des Staates – bei Wahrung der Eigenständigkeit des kirchlichen Auftrags. Und wenn Heckel in sein Grußwort die Bemerkung einflocht „Wie klein sind demgegenüber die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen“,<sup>101</sup> so ist das ein unverkennbares Signal, aufs Neue kirchenpolitische Neutralität als geboten zu signalisieren.

### Versuche politischer Einwirkung

Heckel hat von einem dauernden angespannten Verhältnis zwischen dem Kirchlichen Außenamt und der Auslandsorganisation der NSDAP berichtet.<sup>102</sup>

95 [Theodor Heckel: Grußwort für eine Festschrift zur 25-Jahr-Feier der Christuskirche Windhoek], undatiert [16. Oktober 1935], EZA Berlin 5/3023, 97-101, hier 97.

96 Ibid., 98.

97 Ibid.

98 Ibid., 99.

99 Ibid., 100.

100 Ibid., 101.

101 Ibid.

102 Heckel, Korrektur, 24.

Über vertrauliche Beratungen mit dem deutschen Generalkonsul in Pretoria Emil Wiehl im Juli 1935 vermerkte man im Kirchlichen Außenamt, dass man einig darin sei, dass auf Pfarrer Herrmann in Johannesburg „mit irgendwelchen Zwangsmitteln nicht eingewirkt werden könne, insbesondere werde eine etwaige Abberufung lediglich die Gemeinde auf die Hinterbeine bringen und damit jede Aussicht auf eine Verständigung zerstören.“<sup>103</sup> Als „Aufgaben in Südafrika“ nannte man die Erhaltung des Kirchenbundes von Südafrika und Südwestafrika, eine stärkere innere Annäherung der verschiedenen Synoden durch theologische Arbeit und die Verhinderung einer „Stellungnahme im Kirchenstreit“.<sup>104</sup>

Bischof Heckel zugeleitet wurde auch eine Klage von Fregattenkapitän Karl Dönitz, die dieser beim Volksbund für das Deutschtum im Ausland vorgetragen hatte, dass sich die Pfarrer der deutschsprachigen Gemeinden in Südafrika nur als berufene Hüter der Kirche verstünden, nicht aber als Diener des deutschen Volkes und Staates.<sup>105</sup> Da sich Dönitz' Beschwerde aber auf Hannoversche Pfarrer bezog, berief sich Heckel mit dem Ausdruck größten Bedauerns auf seine Nichtzuständigkeit, da sich die betreffenden Gemeinden nicht dem Kirchlichen Außenamt angeschlossen hätten.<sup>106</sup>

Auch dem Leiter des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland antwortete Heckel in diesem Sinn fügte aber noch die Bemerkung hinzu: „[...] ich halte dafür, dass eine bestimmte kirchliche Einstellung noch lange kein Recht gibt, sich der Bewegung des Dritten Reiches entgegenzustellen. Von mir jedenfalls dürfen sie überzeugt sein, dass ich in den mir unterstehenden Gebieten mit allem Nachdruck und mit sichtlichem Erfolg dahin gewirkt habe, dass die Kirchenpolitik nicht die Kräfte des volksdeutschen Selbstbehauptungskampfes lähmt.“<sup>107</sup>

### **Die Arbeit des Kirchlichen Außenamts nach Einrichtung des Reichskirchenministeriums (1935–1939)**

Zu einer neuen Zuordnung des Kirchlichen Außenamtes kam es durch die Unterstellung unter das im Herbst 1935 neu eingerichtete Reichsministerium für die Kirchlichen Angelegenheiten; es wurde gemäß einer entsprechenden Durchführungsverordnung der Leitung des Reichskirchenausschusses unterstellt, doch verblieb es bei der verwaltungsmäßig weitgehend eigenständigen Wahrnehmung der kirchlichen Auslandsangelegenheiten; zu weiteren strukturellen Veränderungen kam es dann im Kirchlichen Außenamt auch nach der Einstellung der Arbeit des Reichskirchenausschusses bis zum Ende der NS-Zeit nicht mehr.<sup>108</sup>

Bei Landespropst Wackwitz weckte die Einrichtung des Reichskirchenausschusses die Hoffnung auf eine Befriedung des „Kirchenstreit[s], der auch auf unsre Auslandsgemeinden laehmend eingewirkt“ habe, und er wünschte sich, dass es bei der Zuständigkeit Heckels für

103 Kirchliches Außenamt (Wahl): Aktenvermerk. Berlin-Charlottenburg, 5. Juli 1935. EZA Berlin 5/2987, 147.

104 Ibid.; vgl. auch Abschrift in EZA Berlin 5/3031, 17.

105 Köhler, [...]: Niederschrift über die Besprechung mit dem Kommandanten des Kreuzers „Emden“, Fregatten-Kapitän Dönitz, am Sonnabend, den 6. Juli 1935, im VDA-Haus. EZA Berlin 5/3031, 30f.

106 Kirchliches Außenamt (Heckel) an Dönitz. Berlin, 30. Juli 1935. EZA Berlin 5/3031, 34.

107 Heckel an Hoffmann. B[er]l[i]n-Charl[ottenburg], 16. September 1935. EZA Berlin 5/3031, 36.

108 S. dazu Wellnitz: Gemeinden, 145-147. S. dazu auch Werner Haugg: Das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten (Schriften zum Staatsaufbau 44), Berlin 1940.

die Auslandsarbeit bleibe, „der Sie sich mit Erfolg bemueht haben, den Kirchenkampf von unsern Gemeinden fernzuhalten und nur unter echt kirchlichen Gesichtspunkten Ihre Arbeit an unsern Gemeinden getan haben.“<sup>109</sup> Zudem gab er der Hoffnung Ausdruck, dass nun eine verstärkte Zusammenarbeit der Synoden im südlichen Afrika möglich werde, die unter anderem durch den „innerdeutschen Kirchenstreit“ gehindert gewesen sei,<sup>110</sup> machte aber fast zeitgleich auch deutlich, dass er es als notwendig ansah, sich in der deutschsprachigen Presse im südlichen Afrika für eine positive Wahrnehmung des Nationalsozialismus im kirchlichen Bereich zu verwenden, wofür er die Unterstützung des Kirchlichen Außenamts erbat.<sup>111</sup>

Auch Präses Wilhelm Bodenstein (Natal-Synode) berichtete dem Kirchlichen Außenamt im November 1935 über Belastungen aufgrund (kirchen)politischer Gegensätze in deutschsprachigen Kirchengemeinden in Südafrika – Heckel notierte dazu, dass dies den Standpunkt des Kirchlichen Außenamtes bestätige, „den Kirchenstreit nicht in die Aussengebiete zu übertragen.“<sup>112</sup> Diese „Grundmelodie“ stimmte Heckel auch Wackwitz gegenüber an – die „konsequente Fernhaltung des Kirchenkampfes aus dem Auslandsdeutschtum“ als Weg, der er eingeschlagen habe, habe wie die übrigen Grundlinien der Arbeit des Kirchlichen Außenamtes auch bei einem Besuch bei Reichskirchenminister Hanns Kerrl „volle Anerkennung“ gefunden.<sup>113</sup> Wackwitz meldete denn Heckel im Gegenzug auch zurück, „dass diese [in der deutschen kirchenpolitischen Auseinandersetzung virulenten] theologischen Fragen nicht so wichtig fuer uns hier in Suedwest seien als [!] die schlichte und treue Erfüllung der seelsorgerlichen Pflichten in unsern Gemeinden.“<sup>114</sup>

1936 erreichten das Kirchliche Außenamt erste Informationen, dass Wackwitz wegen seines zunächst sehr starken nationalsozialistischen Engagements bei „besser Gestellten“ in Windhuk sehr unbeliebt sei.<sup>115</sup> Auch im Kreis der Amtsbrüder fand seine politische Haltung nicht ungeteilte Zustimmung.<sup>116</sup> Überraschend offen scheinen die bestehenden politischen und kirchenpolitischen Gegensätze bei einer Tagung der Kapsynode in East London Ende

109 Deutsche Evangelische Synode von Südwestafrika (Wackwitz) an Heckel. Windhuk, 29. Oktober 1935. EZA Berlin 5/2993, 263.

110 Ibid. Im Januar 1936 wiederholte Wackwitz diese Klage und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Auslandsarbeit „der Hannoveraner“ auf das Kirchliche Außenamt übergehen möge – „und wir kommen hier auch in Afrika ein Stueck vorwaerts.“ So Wackwitz an [Heckel]. Swakopmund, 11. Januar 1936, EZA Berlin 5/2993, 270-272. hier 270.

111 Deutsche Evangelische Synode von Südwestafrika (Wackwitz) an DEK/Kirchliches Außenamt. Windhuk, 8. November 1935. EZA Berlin 5/3031, 45.

112 Heckel: Vermerk über die Besprechung am 8. Nov. 1935. B[er]l[i]n-Charl[ottenburg], 9. Nov[ember] 1935. EZA Berlin 5/3031, 43. – Über den Johannesburger Pfarrer Herrmann bemerkte Bodenstein (so ibid.), dass „dessen sarkastische Art die Zusammenarbeit vielfach sehr erschwere“ und dieser sich der Bekenntnissynode angeschlossen habe.

113 Heckel an Wackwitz. B[er]l[i]n-Ch[arlottenbur]g, 10. Dezember 1935, EZA Berlin, 2/2993, 264.

114 Wackwitz an [Heckel], Swakopmund, 11. Januar 1936, EZA Berlin 5/2993, 270-272, hier 271. – Vgl. auch Wackwitz, Deutsche Evangelische Kirchengemeinde Windhuk SWA. Jahresbericht 1935. Windhuk, 15. März 1936, EZA Berlin 5/3023, 242: „Am Kirchenstreit der Heimat besteht [...] bei den Gemeindegliedern wenig Interesse.“

115 Aktenvermerk. B[er]l[i]n-Ch[arlottenbur]g, 6. Juni 1936. EZA Berlin 5/3023, 262. Vgl. auch oben Anm. 86, sowie Engel: Kolonialismus, 398.

116 So von Wackwitz selbst berichtet; s. Deutsche Evangelische Synode von Suedwestafrika (Wackwitz) an Heckel. Windhuk, 22. Juli 1936, EZA Berlin 5/3031, 66-69, hier 66.

Juni 1936, an der auch Abgesandte der anderen Synoden im südlichen Afrika teilnahmen, hervorgetreten zu sein.<sup>117</sup>

Festzuhalten ist, dass sich man sich in Windhoek 1935 nicht scheute, in eine (lockere) interreligiöse Zusammenarbeit unter Leitung des jüdischen Rabbiners einzutreten, um gemeinsame Aufgaben und Interessen im öffentlichen Leben wahrzunehmen; beteiligt waren daran „der Bischof der Anglikanischen Hochkirche, 2 Geistliche der holl[ändisch]-ref[ormierten] Kirche, der Methodistenprediger, ein Vertreter der roem[isch]-kath[olischen] Kirchen, der Rabbiner und ein Vertreter der [evangelischen] G[emeinde] Windhoek.“<sup>118</sup> Auch Wackwitz meinte sich nach einer an ihn ergangenen sehr höflichen Einladung dazu von einer Beteiligung daran nicht ausschließen zu können: „Eine Absage waere als boeser Wille und Illoyalitaet aufgefasst worden.“<sup>119</sup> Nach Wegzug des Rabbiners schloß die Zusammenarbeit wieder ein, was Wackwitz offenkundig als Entlastung empfand: „Ich bin froh, dass die aufdringliche Reklame, die der juedische Vorsitzende trieb und die der Anlass war, dass ich von mehreren Seiten angegriffen wurde, endlich aufgehoeht hat.“<sup>120</sup>

Heckel äußerte sich hierzu nicht – wie er auch zu weiteren Fragen nur zurückhaltend und mit zeitlicher Verzögerung Stellung nahm.<sup>121</sup> Eine kirchliche Lebensordnung, die die Südwester Synode 1936 für ihre Gemeinden beschlossen hatte,<sup>122</sup> begrüßte er ausdrücklich als einen „Schritt vorwärts“.<sup>123</sup> Das „lange Schweigen“ Heckels fiel aber auch Wackwitz auf.<sup>124</sup> Er berichtete Ende 1937, dass aus der nach wie gegen aus kirchenpolitischen Gründen gegen

117 S. dazu *ibid.*, 67-69; vgl. auch Th[eodor] Schanz: Bericht über die deutsche evangelisch-lutherische Synode Südafrikas für die Zeit vom Januar 1933 bis Juni 1936 erstattet vom Vorsitzenden des Synodalausschusses P. Th. Schanz auf der Synodaltagung in East London Ende Juni 1936, o.O., [24.-29. Juni 1936], EZA Berlin 5/3031, 93-100; Deutsche Gesandtschaft an Auswärtiges Amt, O.O. [Pretoria], 6. August 1936, EZA Berlin 5/3031, 83-92. In dem über die Synode veröffentlichten Bericht in der „Heimat“ spiegelt sich von den Kontroversen indes so gut wie nichts wider; s. N. van Delft: 12. Tagung der Deutschen Evang.-Luth. Synode Südafrikas am 24.-29. Juni 1936 in East London, in: Heimat, September 1936, 12, Zeitungsausschnitt in EZA Berlin 5/2991, 9.

118 Synodalbericht erstattet auf der Tagung der Deutschen Evangelischen Synode von Suedwestafrika im September 1936 in Keetmanshoop, O.O., [27.-30. September 1936], EZA Berlin 5/2291, 45-58; hier 49.

119 *Ibid.*, 50.

120 Synodalbericht erstattet auf der 6. ordentlichen Tagung der Deutschen Evangelischen Synode von Suedwestafrika in Windhuk im September 1938. EZA Berlin 5/2991, 179-189, hier 185. – Bei einem Rechtsstreit, in den Wackwitz 1938 geriet, bediente er sich allerdings – mit gewünschtem Erfolg! – des „besten juedischen Anwalt[s] Windhuks“; so Deutsche Evangelische Synode Suedwestafrikas (Wackwitz) an Heckel. Windhuk, 16. August 1938. EZA Berlin 5/3024, 256f. – Vgl. dazu auch Engel: Kolonialismus, 400; wie Engel *ibid.* zu der Interpretation kommt, dass Wackwitz in seinem Bericht über die Vorgänge dem Kirchlichen Außenamt „bedauernd“ erklärt habe, dass es sich um einen jüdischen Anwalt gehandelt habe, erschließt sich aus dem Text des Berichtes nicht.

121 S. Heckel an Wackwitz. B[er]n-Ch[arlottenburg], 26. Oktober 1936. EZA Berlin 5/3031, 80f. Einen Beitritt zum Christian Council hielt er allerdings nicht für erforderlich, da diese nur eine missionarische Zielsetzung zu verfolgen scheine (*ibid.*, 81).

122 Entwurf einer Ordnung des kirchlichen Lebens für die Deutsche Evangelische Synode von Südwestafrika. Vorlage des Synodalvorstandes an die Synode 1936. O.O., [27.-30. September 1936]. EZA Berlin 5/2991, 31-40; Protokoll der 5. Ordentlichen Synodaltagung vom 27.-30. September 1936 in der Deutschen Evangelischen Kirche in Keetmanshoop. EZA 5/2991, 41-44, hier 42-44.

123 Heckel an Wackwitz. Berlin, 6. Februar 1937. EZA Berlin 5/2991, 62.

124 Deutsche Evangelische Synode von Suedwestafrika (Wackwitz) an Heckel. Windhuk, 11. November 1937. EZA Berlin 5/3024, 158-160, hier 158.

ihn bestehenden Skepsis bei einigen Pfarrern keine ernstlichen Störungen zu befürchten seien.<sup>125</sup> Die kirchliche Arbeit charakterisierte er als durch die Entwicklungen im öffentlichen Leben gelähmt.<sup>126</sup>

Die Grenzen der Einflussmöglichkeiten des Kirchlichen Außenamtes besonders in Südafrika – die dortigen Gemeinden stünden in keinen rechtlichen Beziehungen zur DEK, lediglich die Gemeinde in Johannesburg sei an die Evangelische Kirche der altpreußischen Union angeschlossen, doch deren Pfarrer Herrmann habe „in den letzten Jahren jeden amtlichen Umgang mit der Heimatkirche vermieden“ – betonte Heckel auch gegenüber dem Reichskirchenminister.<sup>127</sup>

Dennoch war es gerade Herrmann, der weiter besondere Aufmerksamkeit im Kirchlichen Außenamt auf sich zog. Wackwitz berichtete Heckel über die Querelen bei der 1938 in Johannesburg vollzogenen Wahl des dortigen Schulvorstandes und deutete das dahin, dass Herrmann sich bei einem „wachsenden Teil des Deutschtums durch seine Haltung zum Nationalsozialismus um Achtung und Einfluss gebracht“ habe.<sup>128</sup>

Für seine eigene Person trug sich Wackwitz bereits ab Juli 1938 mit dem Gedanken an eine Rückkehr nach Deutschland Mitte 1939,<sup>129</sup> legte aber noch Ausführungsbestimmungen zu der Kirchlichen Lebensordnung vor und suchte zudem auch noch die Weichen zur Annahme einer Visitationsordnung zu stellen.<sup>130</sup> Ungeteilte Zustimmung unter den Pfarrern fand er mit dem letzteren Vorhaben nicht,<sup>131</sup> und so suchte er Heckels Rat –<sup>132</sup> der diesen aber erst gab,<sup>133</sup> als die Synode längst getagt und die Visitationsordnung abgelehnt hatte.<sup>134</sup>

---

125 Ibid.

126 Deutsche Evangelische Gemeinde Windhuk. Jahresbericht 1937. Erstattet auf der Gemeindeversammlung am 20.3.[1938]. EZA Berlin 5/3024, 193-197, hier 196.

127 Kirchliches Außenamt an Reichs- und Preuss[ischen] Minister für die kirchl[ichen] Angelegenheiten. Berlin-Charlottenburg, 9. März 1937. EZA Berlin 5/3031, 116.

128 Deutsche Evangelische Synode von Suedwestafrika (Wackwitz) an Heckel. Windhuk, 23. Mai 1938. EZA Berlin 5/3031, 242. S. dazu auch: Die wildgewordenen Komitatschis von Johannesburg. Die Jahresversammlung der Deutschen Schule von Johannesburg, in: Deutsche Afrika-Post 10 (1938), Nr. 4, 4. Mai 1938, 1-3.

129 Deutsche Evangelische Synode von Suedwestafrika (Wackwitz) an DEK/Kirchliches Außenamt. Windhuk, 20. Juli 1938. EZA Berlin 5/3024, 246f.

130 Niederschrift der Verhandlungen des Synodalvorstandes der Deutschen Evangelischen Synode von Südwestafrika. Okahandja, 2./3. August 1938. EZA Berlin 5/2991, 135-137; die Visitationsordnung *ibid.*, 133f.

131 Eingehend dargestellt bei Engel: Kolonialismus, 408f.

132 Deutsche Evangelische Synode von Suedwestafrika (Wackwitz) an Heckel. Windhuk, 15. August 1938. EZA Berlin 5/2991, 129f.

133 Heckel an Wackwitz. Berlin-Charlottenburg, 4. Oktober 1938. EZA Berlin 5/2991, 141f. Heckel begrüßte die Visitationsordnung – wies aber darauf hin, dass eine solche Ordnung nicht von der Südwester Synode beschlossen werden könne, da deren Satzung kein Aufsichtsverhältnis gegenüber den an ihr beteiligten Gemeinden begründe. Vielmehr sei dem Kirchlichen Außenamt die Aufsicht über die in den der DEK angeschlossenen Gemeinden übertragen, und so komme ihm der Erlass einer Visitationsordnung zu. Man werde prüfen, ob und inwieweit man sich die Anregungen für eine eigene Anordnung zu eigen mache.

134 Protokoll der Verhandlungen der 6. ordentlichen Tagung der Deutschen Evang. Synode von Suedwestafrika, 26.-28. September 1938 in Windhuk. EZA Berlin 5/2991, 170-178, hier 174. – Vgl. Engel: Kolonialismus, 410-412.

Heckel versuchte indes, Wackwitz zu einer Verlängerung seiner Dienstzeit in Windhoek um wenigstens ein Jahr zu bewegen,<sup>135</sup> doch dieser kündigte seine bevorstehende Rückkehr nach Deutschland schon auf der Südwester Synode im September 1938 an.<sup>136</sup> In einem umfangreichen Rückblick auf seine dortige Dienstzeit hob er hervor, dass die „kirchlichen Interessen durch die innervoelkische Entwicklung in Suedwest keine Foerderung erfahren“ hätten und dass das auch mit Blick auf „die weltanschaulichen Auseinandersetzungen der deutschen Heimat“ gelte, „die (manchmal recht verzerrt) zu uns dringen“.<sup>137</sup> Als Folge habe sich eine allgemeine Unlust zur Mitarbeit am kirchlichen Leben eingestellt – so dass es seiner Meinung nach für die Zukunft wesentlich „auf die Heiligung des Lebens der Christen in unserm Lande“ ankomme.<sup>138</sup> Hinsichtlich einer wiederholt geforderten kirchenpolitischen Parteinahme habe er sich immer widersetzt – eine solche werde auch vom überwiegenden Teil der Gemeindeglieder nicht gewünscht.<sup>139</sup> Einigen konnte sich die Synode<sup>140</sup> auf eine Kundgebung „Brauchen wir Deutschen in Südwestafrika die Christus-Botschaft?“ ein Bekenntnis zu Christus, aber verknüpft mit einem Bekenntnis zur „deutschen Erneuerungsbewegung der Gegenwart“.<sup>141</sup> Die Debatte über die Visitationsordnung ließ indes die in der Pfarrerschaft vorhandenen Differenzen und abweichenden kirchenpolitischen Präferenzen auf der Synode unkaschiert aufeinanderprallen –<sup>142</sup> zur großen Verärgerung Wackwitz'.<sup>143</sup>

Das Kirchliche Außenamt stellte sich indes auf die Neubesetzung der Pfarrstelle in Windhoek zum Herbst 1939 ein<sup>144</sup> und mahnte den Landespropst, die ihm dort verbleibende Amtszeit dazu zu nutzen, unter der Pfarrerschaft „ein Verhältnis herzustellen, das auf gegenseitiger Achtung und einem gegenseitigen Verstehenwollen gegründet ist.“<sup>145</sup> Dabei erkannte Heckel an, dass es Wackwitz über Jahre gelungen sei, den Frieden zu erhalten,<sup>146</sup> aber er sah die Situation in der Südwester Pfarrerschaft offenkundig als so brenzlich an, dass er sich in einem persönlichen Schreiben an alle Pfarrer wandte.<sup>147</sup> Er wolle angesichts des Konfliktes nicht nach Ursachen und Schuldigen forschen, sondern „alle gleich ernstlich bitten[,] sich selbst zu prüfen, ob wirklich Christi Geist in jenen Wochen die Herzen gelenkt hat“ und „das Band der

135 Heckel an Wackwitz. Berlin-Charlottenburg, 7. September 1938. EZA Berlin 5/3024, 248.

136 Synodalbericht erstattet auf der 6. ordentlichen Tagung der Deutschen Evangelischen Synode von Suedwestafrika in Windhuk im September 1938. EZA Berlin 5/2991, 179-189, hier 179.

137 Ibid., 186.

138 Ibid.

139 Ibid., 187. – S. dazu auch: W[ackwitz]: Tagung der Südwest-Synode in Windhuk 1938, in: Heimat. November 1938, 3-8, dort 4f.

140 Protokoll der Verhandlungen der 6. ordentlichen Tagung der Deutschen Evang. Synode von Suedwestafrika, 26.-28. September 1938 in Windhuk. EZA Berlin 5/2991, 170-178, hier 176f.

141 So gedruckt in: EZA Berlin 5/2991, 193.

142 Protokoll der Verhandlungen der 6. ordentlichen Tagung der Deutschen Evang. Synode von Suedwestafrika, 26.-28. September 1938 in Windhuk. EZA Berlin 5/2991, 170-178, hier 172-174.

143 Deutsche Evangelische Synode von Suedwestafrika (Wackwitz) an Heckel. Windhuk, 10.11.1938. EZA Berlin 5/2991, 165-169, hier 165-167. Vgl. Engel, Kolonialismus, 412-414.

144 Heckel an Wackwitz. Charl[ottenburg], 23. November 1938. EZA Berlin 5/3024, 268.

145 Heckel an Wackwitz. Ch[arlottenbur]g, 24. November 1938. EZA Berlin 5/2991, 146f; hier 146R. Heckel fügte ibid. hinzu: „Ich weiß, daß es nicht bei Ihnen allein liegt, wenn dies Ziel erreicht werden will.“

146 Ibid.

147 Heckel an [die Pfarrer der Deutschen Evangelischen Synode von Südwestafrika]. Berlin-Charlottenburg, 24. November 1938. EZA 5/2991, 150.

Gemeinschaft wieder zu stärken und einander mit Liebe und Gerechtigkeit, mit Geduld und Freundlichkeit zu begegnen.“<sup>148</sup>

Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das dem Kirchlichen Außenamt zustehende Aufsichtsrecht wie Heckel Wackwitz am 24. November 1938 an, von einer Veröffentlichung der von der Synode beschlossenen Kundgebung abzusehen – er halte die darin enthaltenen Ausführungen für theologisch unzureichend begründet, was zu Missverständnissen Anlass geben werde.<sup>149</sup> Doch die Veröffentlichung war in der „Heimat“ längst erfolgt, als die Weisung aus Berlin in Windhoek eintraf.<sup>150</sup>

### Während des Zweiten Weltkrieges (1939–1945)

Zum Nachfolger Wackwitz' wurde der zuvor in Neapel tätige Pfarrer Karl Friedrich Höflich bestellt.<sup>151</sup> Die Mutmaßung, dass Höflich vom Kirchlichen Außenamt unter dem Gesichtspunkt „ausgesucht und ausgesandt“ worden sei, „die südwestafrikanischen Gemeinden im Sinne von Wackwitz der Reichskirche gleichzuschalten“,<sup>152</sup> findet keinen Anhalt in der Aktenüberlieferung des Kirchlichen Außenamtes; Höflich selbst hat derartige Vorwürfe, die nach seine Angabe der Präses der Kapsynode Fitschen wiederholt in Umlauf gebracht hat, vehement bestritten – es handele sich vielmehr um ein kirchenpolitisches Manöver mit dem Ziel, ein Ausscheiden der Kapsynode aus dem Kirchenbund zu erreichen.<sup>153</sup> Der Amtswechsel von Wackwitz zu Höflich in Windhoek erfolgte im August 1939.<sup>154</sup>

Der wenige Tage später erfolgende Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verzögerte nicht nur die Rückkehr Wackwitz' nach Deutschland erheblich.<sup>155</sup> Höflichs Arbeit als Landespropst wurde sofort von den im südlichen Afrika greifenden Auswirkungen des Krieges bestimmt,<sup>156</sup> denn die Südafrikanische Union stellte sich auf die Seite Großbritanniens.<sup>157</sup> Dies hatte zur

148 Ibid. – Dass das Kirchliche Außenamt Wackwitz „abgedeckt“ habe (so Engel: *Kolonialismus*, 415), lässt sich weder am Stil noch am Inhalt der Reaktion Heckels auf den Bericht Wackwitz' erweisen; s. Heckel an Wackwitz. Ch[arlottenbur]g, 24. November 1938. EZA Berlin 5/2991, 146f.

149 Heckel an Wackwitz. Ch[arlottenbur]g, 24. November 1938. EZA Berlin 5/2991, 146f; hier 147.

150 Wackwitz an Heckel. Windhuk, 26. November 1938. EZA Berlin 5/2991, 156. Die Veröffentlichung erfolgte am 10. November 1938. Heftige Reaktionen scheint sie nicht ausgelöst zu haben – so Wackwitz an Heckel. Swakopmund, 10. Januar 1939. EZA Berlin 5/3024, 354–358, hier 357.

151 Kirchliches Außenamt (Heckel) an Höflich. B[er]l[i]n-Charlottenburg, 28. Juni 1939. EZA Berlin 5/2991, 242. Höflich wurde für die Dauer seiner Amtstätigkeit als Landespropst auch ein Amtskreuz verliehen; s. Heckel an Höflich. B[er]l[i]n-Charl[ottenburg], 23. Juni 1939. EZA Berlin 5/2991, 241.

152 So Engel: *Kolonialismus*, 416.

153 Höflich an Krummacher. Windhoek, 15. Januar 1947. EZA Berlin 5/2991, 266f, hier 267.

154 Höflich an Kirchliches Außenamt. Windhuk, 24. August 1939, EZA Berlin 5/3025, 69f. S. auch *Deutscher Beobachter* 1939, Nr. 164, 25./26. August 1939, 5; Zeitungsausschnitt in: EZA Berlin 5/3025.

155 S. Wackwitz [an Kirchliches Außenamt]. Lobito Bay (Angola), 13. September 1939. EZA 5/3025, 81f.96; Deutsche Evangelische Kirchengemeinde Lissabon (Portugal) an Kirchliches Außenamt. Lissabon, 1. November 1939, EZA Berlin 5/3025, 87f.; Evangelisches Hilfswerk Internierte und Kriegsgefangene (Peters) an Legationsrat Kunz. O.O., 21. Dezember 1939. EZA Berlin 5/3025.

156 Höflich [an Kirchliches Außenamt]. Windhuk, 23. November 1939. EZA Berlin 5/3025, 101f. – Landespropst der Deutschen Evangelischen Synode v. Süd-West-Afrika an Heckel. Windhuk, 5. Dezember 1939. EZA 5/2990, 86–89.

157 S. zur ambivalenten Entwicklung der politischen Beziehungen zwischen Südafrika und dem Deutschen Reich die detaillierte Darstellung von Albrecht Hagemann: *Südafrika und das „Dritte Reich“*. Rassenpolitische Affinität und machtpolitische Rivalität (Campus Forschung 628), Frankfurt/New York

Folge, dass sich für die Deutschen im Mandatsgebiet Südwafrika die Situation gravierend verschlechterte – besonders von 1940 an kam es zunächst zur Verhängung von Farm- oder Hausarresten, dann zunehmend zu Internierungen, und von 1943 dann auch zu Planungen von Ausweisung und Repatriierung.<sup>158</sup> Höflich gelang es, neben der Fortführung der Arbeit in den Kirchengemeinden auch für die in Internierungslager verbrachten Gemeindeglieder kirchliches Leben zu organisieren,<sup>159</sup> bis auch er selbst interniert wurde.<sup>160</sup> Eine baldige Freilassung vermochte er nicht zu erreichen,<sup>161</sup> er erst kurz vor Weihnachten 1946 konnte er nach Windhoek zurückkehren.<sup>162</sup> Die Gemeindearbeit in den deutschsprachigen Gemeinden im Mandatsgebiet konnte zumeist notdürftig fortgeführt werden.<sup>163</sup>

Die regelmäßigen Kontakte zwischen dem südlichen Afrika und dem Kirchlichen Außenamt in Berlin kamen im Verlauf des Zweiten Weltkriegs faktisch zum Erliegen.<sup>164</sup> Wirksame Problemlösungen – und sei es auch nur bei der Hilfe für Personen, die vom Kriegsausbruch während des Aufenthaltes im südlichen Afrika überrascht worden waren – vermochte es dort hin kaum zu vermitteln.<sup>165</sup>

Zu einem Dauerproblem war schon von 1936 an aufgrund restriktiver Auflagen der Devisentransfer ins südliche Afrika geworden, so dass die notwendigen Mittel nur unter großen Kursverlusten dorthin transferiert werden konnten.<sup>166</sup> 1939 verschärfte sich die Situation, es gelang aber dem Kirchlichen Außenamt, im Zusammenwirken mit einem Windhoeker Bankhaus eine Lösung zu finden, um die erforderlichen Zahlungen fortzuführen.<sup>167</sup> In den Jahren des Zweiten Weltkrieges machten die Bemühungen, unter geschickter Nutzung sich bietender Verrechnungsmöglichkeiten etwa über die Niederlande einen Geldtransfer zwischen Deutschland und den Gemeinden im südlichen Afrika sicherzustellen, einen erheblichen Teil

---

1989, (172-)193-215; zur Aufgabe der Neutralität Südafrikas bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs *ibid.*, 279f.

158 S. dazu Eberhardt: Nationalsozialismus, 409-430.

159 Heckel, Aktenvermerk [über ein Gespräch mit Prof. Dr. Idenburg (Leiden)]. B[er]l[i]n-Charl[ottenburg], 25. Januar 1940. EZA Berlin 5/2990, 99. – Landespropst der deutschen evangelischen Synode von SWA (Höflich) an Heckel. Windhuk, 7. März 1940. EZA Berlin 5/2990, 108f.

160 Kirchliches Außenamt (Heckel) an Höflich. B[er]l[i]n, 17. Juni 1940. EZA Berlin 5/3025, 134.

161 Spanisches Konsulat Kapstadt (Manzucó) an Minister des Auswärtigen in Madrid. Kapstadt, 20. Februar 1941. EZA 5/2990.

162 Höflich an Krummacher. Windhoek, 15. Januar 1947. EZA Berlin 5/2991, 266f, hier 266.

163 S. dazu Höflichs Bericht mit einer Reihe von Details, *ibid.*, 266f.

164 S. aber Höflich an Kirchliches Außenamt. Internierungslager Andalusia (Transvaal), 8. August 1940. EZA Berlin 5/3025, 152f.; Berthamaria Höflich an Heckel. Windhuk, 4. Juli 1942. EZA 5/2990, 226f.

165 S. Heckel an Höflich, O.O., 25. November 1939. EZA Berlin 5/3025, 93. – Kirchliches Außenamt (Heckel) an Höflich. Berlin, 13. Februar 1940. EZA Berlin 5/3025, 114. – Heckel an Höflich. Berlin-Charlottenburg, 30. Januar 1941. EZA Berlin 5/3025, 154f., dort 154: „Mit Ihrer Gattin kann ich leider gar keine wirksame Verbindung aufnehmen. [...] Aber Sie dürfen versichert sein, daß wir alle im KA Ihrer Angehörigen und aller anderen d[eu]t[schen] Internierten in Liebe und Fürbitte jederzeit gedenken.“

166 S. Deutsche Evangelische Synode von Suedwestafrika (Wackwitz) an DEK/Kirchliches Außenamt. Windhuk, 25. April 1936, EZA Berlin 5/2290, 5; Deutsche Evangelische Synode von Suedwestafrika (Wackwitz) an DEK/Kirchliches Außenamt. Windhuk, 28. Mai 1936, EZA Berlin 5/3023, 265; Synodalbericht erstattet auf der Tagung der Deutschen Evangelischen Synode von Suedwestafrika im September 1936 in Keetmanshoop, O.O., [27.-30. September 1936], EZA Berlin 5/2291, 45-58; hier 46.

167 Kirchliches Außenamt an Oberfinanzpräsident in Berlin. B[er]l[i]n-Charlottenburg, 5. Mai 1939. EZA Berlin 5/2990, 60.

der Bemühungen des Kirchlichen Außenamtes aus;<sup>168</sup> die für die Fortführung der Gemeindearbeit aus Deutschland bereitgestellten Mittel erreichten die Empfänger tatsächlich: „Durch die Beihilferechnung war es möglich, mit Genehmigung der hiesigen Regierung bis Ende [19]46 in den Genuss der Zuschüsse der Heimatkirche zu kommen und alles aufrecht zu erhalten: Kindergärten, Gebäude.“<sup>169</sup>

Erst deutlich nach Kriegsende wurden wieder Verbindungen geknüpft,<sup>170</sup> als die kirchliche Neuordnung in Deutschland längst zu einem Ende der Wirksamkeit Bischof Heckels im Kirchlichen Außenamt geführt hatte.<sup>171</sup>

## Resultate

Es überrascht, wie insgesamt nur geringfügig die Auslandsabteilung des Kirchenbundesamtes und später das Kirchliche Außenamt im untersuchten Zeitraum in die Verhältnisse der dem DEKB bzw. der DEK angeschlossenen deutschen evangelischen Kirchengemeinden im südlichen Afrika und der Synode(n), die sie gebildet haben bzw. an denen sie beteiligt waren, eingegriffen haben. Das gilt gerade auch für die nationalsozialistische Zeit – insbesondere, wenn man es mit den gleichzeitigen massiven strukturellen und personellen Veränderungen und Eingriffen in die deutschen evangelischen Kirchen, zu denen es zwischen 1933 und 1945 kam, vergleicht., Offenbar gelang es, dass deutschchristlicher Einfluss auf die für die Auslandsangelegenheiten Zuständigen im Kirchlichen Außenamt nicht bestimmend wurde und auf die Angelegenheiten der Auslandsgemeinden jedenfalls im südlichen Afrika nicht in Form von Gleichschaltung und Etablierung des Führerprinzips durchschlug. Das festzustellen bedeutet nicht indes, dass es nicht zugleich eine (wie selbstverständlich erscheinende) Loyalität gegenüber vielen der nationalsozialistisch propagierten politischen, besonders außenpolitischen Ziele unter den Beteiligten gegeben hätte – ohne die eine über Jahre hinweg wahrgenommene leitende Funktion, wie sie Bischof Theodor Heckel an auch politisch sensibler Stelle zukam, nicht denkbar gewesen wäre.<sup>172</sup> Hier stellt sich allerdings auch die Frage, ob sich der von Heckel vertretene politische Kurs wirklich wesentlich von dem führender Persönlichkeiten der Bekennenden Kirche unterscheidet, und ebenso bedarf einer näheren Untersuchung, inwieweit sich Heckel auch bewusst doppelgesichtig verhalten hat – mit einer möglichst systemkonformen Rhetorik gegenüber den mit den Auslandsangelegenheiten befassten Stellen des nationalsozialistischen Staates und der Partei einerseits und einem Agieren gegenüber den Gemeinden im Ausland andererseits, das wesentlich auf eine möglichst von Konflikten unbelastete Fortführung der dortigen kirchlichen Aufgaben abzielte.<sup>173</sup> Dass

168 S. z.B. in diesem Zusammenhang Höflich an das Holländische Konsulat. Windhuk, 23. Oktober 1939. EZA Berlin 5/2990, 73f. Rheinische Missions-Gesellschaft (Weth) an Kirchliches Außenamt. Wuppertal-Barmen, 30. April 1940. EZA Berlin 5/2990, 125.

169 S. Höflich an Krummacher. Windhoek, 15. Januar 1947. EZA Berlin 5/2991, 266.

170 Ibid. 266f.

171 Kunze, Heckel, 184.

172 S. dazu mit Recht Wellnitz: Gemeinden, 149-152.

173 Im Hintergrund dürfte die von Heckel entwickelte Vorstellung von der Verantwortlichkeit einer Kirchenleitung stehen: „Die Leitung einer Kirche kann nicht absehen von den Bekenntnisgrundlagen der Kirche, für die sie spricht. Die Leitung einer Kirche ist immer verantwortlich für eine Kirche, die in einer bestimmten völkischen Ordnung steht. Endlich muß die Leitung der Kirche nicht nur fragen, was sie dem Wahrheitsanspruch des Evangeliums schuldig ist, sondern auch, was sie handelnd vertreten und ver-

Heckel unablässig darum bemüht war, den massiven kirchenpolitischen Konflikt in Deutschland nicht auch für die Auslandsgemeinden bestimmend werden zu lassen, findet sich mit Blick auf die Korrespondenz mit den dem Kirchlichen Außenamt angeschlossenen Gemeinden und deren Synoden im südlichen Afrika durchweg bestätigt. Sein Kurs erscheint in dieser Hinsicht geradlinig – kirchenpolitische Neutralität hat er immer wieder und bei allen Beteiligten angemahnt, hinsichtlich der nach dem AuslandsGesetz von 1924 ja auch zum Aufgabenspektrum gehörenden Förderung des deutschen Volkstums im Ausland begegnet aber außer rhetorischen Beteuerungen kaum Konkretes.<sup>174</sup> So sehr ein solcher Kurs aus dem historischen Abstand aus diversen Gründen kritisiert werden kann, erscheint eine solche Haltung aber angesichts der zeitgenössischen Gegebenheiten alles andere als eine mutlose Flucht ins Unbestimmt Bleibende. Heckel blieb nicht nur auf Distanz, er betrieb die Distanz zu den kirchenpolitischen Protagonisten und eine Abpufferung zwischen den kirchlichen Verhältnissen in Deutschland und dem Ausland: „Es war in der Tat mein Bestreben, die Auslandsgemeinden intakt zu halten. Aber es wäre ein Irrtum zu glauben, daß dies nur ein negativer Akt

---

wirklichen kann.“ S. Theodor Heckel: Oxford 1937, in: Auslandsdeutschum und evangelische Kirche. Jahrbuch 1936. Hg.v. Ernst Schubert, München 1936, 3-34, Zitat 21.

174 Heckel bettete (ibid., 27) die nationalsozialistische Volkstumsideologie in einer frappanten Weise so in die ebenfalls nationalsozialistisch propagierte Reichsidee ein, dass sie keine Basis für eine Aggression nach außen hin zu bieten vermochte: „Der Nationalsozialismus spricht vom Dritten Reich. darin kommt klar zum Ausdruck, daß die Reichsidee neu geprägt ist. [...] Das völkische Reich ist kein Ueberstaat und kein Universalstaat. Wer die Reichsidee von der völkischen Grundlage löst, kommt zu falschen Konstruktionen. Es ist oft dargetan worden, daß die Reichsidee nicht imperialistisch ist. Sie ist nicht gegen etwas anderes gerichtet, gegen das Lebensrecht und die Kultur der anderen Völker, sondern bezogen auf das Lebensrecht und die Lebensaufgabe des eigenen sowie auf die Achtung des Fremdvölk. Die Reichsidee ist um ihrer völkischen Grundlage willen kein Verdrängungsbegriff, sondern ein Begriff der Verantwortlichkeit gegenüber dem eigenen und der Achtung dem fremden Volk gegenüber.“ Heckel präzierte (und revozierte zugleich partiell) damit Überlegungen zur „Kirchlichen Außenpolitik“, die er in einer konzeptionellen Überlegung von einem „Auslanddiakonat“ bisherigen Stils abzuheben versucht hatte; s. Theodor Heckel: Neue Ziele, in: Auslandsdeutschum und evangelische Kirche. Jahrbuch 1935. Hg.v. Ernst Schubert. München o.J. [1935], 3-21. Heckel reagierte damit anscheinend auch auf Einwände gegen den von ihm eingeführten Terminus; s. dazu W[ilhelm] Menn: Kirchliche „Außenpolitik“, in: Junge Kirche 3, 1935, 1113-1119. Jedenfalls scheint Heckel entsprechend der 1936 skizzierten Linie in seinem Amt fortan agiert zu haben und dabei der gravierenden (Selbst-)Täuschung erlegen sein, dass der Nationalsozialismus politisch in dem von ihm skizzierten Sinne und eben nicht aggressiv-expansiv handeln werde. In diese Linie dieses Denkens Heckels fügt sich ohne weiteres, dass er in der praktischen Umsetzung der Arbeit des Kirchlichen Außenamtes sich wesentlich auf die Förderung der theologischen Arbeit in den Auslandsgemeinden bemühte und etwa Bitten um Übersendung von Literatur nicht dazu nutzte, bei dieser Gelegenheit auch nationalsozialistische Propaganda beizufügen; s. etwa Kirchliches Außenamt (Heckel) an Buchhandlung Johannesstift (Berlin-Spandau). B[er]l[in]-Charl[ottenburg], 27. Mai 1935. EZA Berlin 5/2993, 254; übersandt wurden „1.) Schlatter, Das Dogma | 2.) Althaus, Abriss der Dogmatik II | Althaus, Die Luth[erische] Abendmahlslehre in der Gegenwart | 4.) Künneth, Antwort auf den Mythos | 5.) M. Luther, Sermonen v[om] heilig[en] Abendmahl (Kaiser – München) | 6.) Künneth, Lehre von der Sünde | 7.) Künneth, Geist u[nd] heilig[er] Geist.“ Ebenso blieben die von Heckel zur Erörterung in den Pfarrkonferenzen vorgeschlagenen Themen ganz im Bereich fachspezifischer theologischer Fragen; s. zum Beispiel DEK/Kirchliches Außenamt (Heckel) an die Deutschen Evangelischen Pfarrkonferenzen im Ausland. Berlin-Charlottenburg, 3. Dezember 1936. EZA Berlin 5/2991, 24f, hier 24: „Nachdem wir in den letzten Jahren auf den Pfarrkonferenzen uns in die Sakramentslehre vertieft haben, schlage ich vor, bei den kommenden Konferenzen sich der Frage des geistlichen Amtes zuzuwenden.“

war.“<sup>175</sup> Das wird personell deutlich in seinem Gegenüber zu Landespropst Wackwitz wie in seinem Abstand zu dem Johannesburger Pfarrer Herrmann, aber auch anderen bekenntnis-kirchlich Orientierten. Anders als diese und deren Kontrahent, Propst Wackwitz, hat Heckel aber kein „Öl ins Feuer“ gegossen, sondern retardierend agiert. Hinzu kommt als nicht ein zu unterschätzendes Moment die räumliche Distanz zwischen Deutschland und dem südlichen Afrika, die einem zeitnahen Austrag von Kontroversen sowieso im Wege stand und die auch eine schnelle und präzise Vermittlung der kirchlichen und theologischen, in Deutschland virulenten Debatten und Auseinandersetzungen im südlichen Afrika erschwerte. Die Diasporasituation der dortigen deutschsprachigen Gemeinden und das oft beklagte eher geringe Interesse vieler deutscher evangelischer Gemeindeglieder am kirchlichen Leben boten zudem nur einen recht schlechten Nährboden zum innergemeindlichen Ausfechten eines kirchenpolitischen Dissenses. Eine breit aufgestellte Kritik am Kurs des Kirchlichen Außenamtes formierte sich dementsprechend zeitgenössisch im südlichen Afrika nicht.

---

175 Heckel, Korrektur 24.